

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Deutsches
Jugendinstitut

Katrin Hüsken, Kerstin Lippert, Susanne Kuger

Der Betreuungsbedarf im Grundschulalter vor dem Hintergrund des geplanten Rechtsanspruchs

– korrigierte Fassung –

DJI-Kinderbetreuungsreport 2021

Studie 2 von 7

Forschung zu Kindern, Jugendlichen und Familien an der Schnittstelle von Wissenschaft, Politik und Fachpraxis

Das Deutsche Jugendinstitut e. V. (DJI) ist eines der größten sozialwissenschaftlichen Forschungsinstitute Europas. Seit über 50 Jahren erforscht es die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien, berät Bund, Länder und Gemeinden und liefert wichtige Impulse für die Fachpraxis.

Träger des 1963 gegründeten Instituts ist ein gemeinnütziger Verein mit Mitgliedern aus Politik, Wissenschaft, Verbänden und Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Die Finanzierung erfolgt überwiegend aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Bundesländern. Weitere Zuwendungen erhält das DJI im Rahmen von Projektförderungen vom Bundesministerium für Bildung und Forschung, der Europäischen Kommission, Stiftungen und anderen Institutionen der Wissenschaftsförderung.

Aktuell arbeiten und forschen 470 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (davon rund 280 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler) an den beiden Standorten München und Halle (Saale).

Impressum

© 2022 Deutsches Jugendinstitut e.V.

Deutsches Jugendinstitut
Nockherstraße 2
81541 München

Datum der Veröffentlichung März 2022
ISBN 978-3-86379-404-0

Deutsches Jugendinstitut
Außenstelle Halle
Franckeplatz 1, Haus 12/13
06110 Halle

Ansprechpartnerin:
PD Dr. Susanne Kuger
Telefon +49 89 62306-322
E-Mail kibs@dji.de

Inhalt

Einleitung	6
Korrektur zum Bedarfsumfang und zur Bedarfsdeckung	9
Zusammenfassung der zentralen Befunde	11
1 Betreuungsbefunde im Grundschulalter	14
1.1 Entwicklung des Betreuungsbefunds bei Grundschulkindern	17
1.2 Gewünschte Betreuungsform	19
1.3 Gewünschter Umfang der Betreuung	21
2 Bedarfsdeckung bei Grundschulkindern	24
3 Ganztagsbedarf als Kenngröße im politischen Diskurs	28
4 Prospektive Betreuungswünsche – was wünschen Eltern von Vorschulkindern für die Schulzeit?	31
5 Exkurs: Betreuung in Zeiten der Coronapandemie	34
6 Literatur	38

Der DJI-Kinderbetreuungsreport 2021

Mit dem DJI-Kinderbetreuungsreport 2021 legt das DJI zum mittlerweile fünften Mal Ergebnisse aus vertieften Analysen der jährlich neu erfassten elterlichen Betreuungsbedarfe vor. Der vorliegende Report enthält die zentralen Ergebnisse der Erhebung im Rahmen der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) aus dem Jahr 2020. Ursprünglich als Instrument zur Beschreibung der Betreuungssituation von Familien mit Kindern vor dem Schuleintritt entworfen (u.a. Bien/Rauschenbach/Riedel 2006) und zwischenzeitlich an die Notwendigkeiten für ein Monitoring des U3-Ausbaus angepasst (damals unter dem Namen KiföG-Länderstudie), hat sich KiBS zu einem aktuellen, verlässlichen und flexiblen Instrument zur Beobachtung der Situation der Kindertagesbetreuung in Deutschland sowie der Bedarfe aus Elternsicht entwickelt. Im Zentrum der Berichterstattung steht dabei der elterliche Bedarf an Betreuung für ihre Kinder. Der elterliche Bedarf beschreibt den Umfang des notwendigen Platzausbaus. Er variiert stark über verschiedene Regionen, die Zeit und Elterngruppen hinweg, weshalb ein regelmäßiges, präzises Monitoring notwendig ist, um die Ausbaubemühungen gezielt steuern zu können.

Mithilfe der Studie können regelmäßig indikatorengestützte Berichte zur Entwicklung der elterlichen Bedarfe und der in Anspruch genommenen Betreuungsarrangements vorgelegt werden. Die KiBS-Daten werden dafür u.a. für die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend herausgegebene Broschüre „Kindertagesbetreuung Kompakt“ genutzt, die den Elternbedarf der Inanspruchnahmequote in der amtlichen Statistik gegenüber stellt. Neben diesen im Trendvergleich berichteten Kernindikatoren werden je nach aktueller Situation oder gesellschaftlichem Diskurs wechselnde Themenschwerpunkte gesetzt oder inhaltliche Ergänzungen der Studie vorgenommen. So dient KiBS auch der Beobachtung der von Eltern im System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) wahrgenommenen Qualitätsentwicklung und stellt eine der Grundlagen für die Abschätzung der für den Ausbau der Ganztagsbetreuung im Grundschulalter notwendigen Aufwendungen dar.

Das Rückgrat von KiBS ist eine jährliche, länderrepräsentative Elternbefragung zur Betreuung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit. Ziel der Untersuchung ist es, Erkenntnisse über die Betreuungssituation und die elterlichen Bedarfe an Betreuung von Kindern in drei Altersgruppen berichten zu können: Kinder unter drei Jahren (U3-Kinder), Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt (U6-Kinder) und Grundschulkin-der (GS-Kinder).

Mithilfe der so gewonnenen Daten erarbeitet das KiBS-Team jährlich eine Reihe von vertieften Analysen, die im Format des „DJI-Kinderbetreuungsreports“ gebündelt der

(Fach-) Öffentlichkeit frei zugänglich zur Verfügung gestellt werden. Auch wenn dabei bewusst viele Analysen streng replikativ angelegt sind und so den Wandel im System der FBBE darstellen können, variiert das Repertoire des Berichts jährlich. Um die Ergebnisse noch schneller verfügbar und die einzelnen Themenbereiche leichter zugänglich zu machen, wechselte der DJI-Kinderbetreuungsreport mit den Ausgaben 2020 sein Format und erscheint seitdem als Serie thematisch fokussierter Themenhefte. Die Publikation der Ergebnisse kann so auf gewohntem Wege (kostenlos zugänglich für Alle) sowie an bewährter Stelle (auf der Projekthomepage www.dji.de/KiBS) fortgesetzt werden.

Eine Übersicht der geplanten Themenhefte des DJI-Kinderbetreuungsreports 2021 befindet sich auf der Rückseite dieses Heftes.

Einleitung

Seit 2013 haben Kinder ab Vollendung ihres ersten Lebensjahrs bis zur Einschulung einen Anspruch auf Förderung in einem Angebot der Kindertagesbetreuung. Davon machen Eltern vor allem in den letzten Jahren vor dem Schuleintritt Gebrauch. So nutzen 2020 – insofern während der Coronapandemie möglich – nahezu alle vier- und fünfjährigen Kinder ein Betreuungsangebot, der Großteil bis in den Nachmittag hinein (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2021). Mit dem Ende der Kindergartenzeit und dem Übergang in die Grundschule stehen Familien vor der Herausforderung, die Kinderbetreuung neu zu organisieren. Sie stehen dabei, je nach Wohnort, sehr unterschiedlichen Angeboten gegenüber, wenn sie sich vor der Einschulung ihres Kindes mit der Frage beschäftigen, ob und wie es außerhalb der Unterrichtszeit betreut werden kann (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2021, Hüskens 2021). Neben Ganztagschulen, deren Zahl im vergangenen Jahrzehnt deutlich ausgebaut wurde, bieten auch Horte als Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe ganztägige Betreuung für Schulkinder an. Ergänzend stellen Übermittagsbetreuungen – häufig in Form von Elterninitiativen oder sogenannten verlässlichen Grundschulen – ein Angebot zur Verfügung, das bis in die Nachmittagsstunden hinein reichen kann. Einen Rechtsanspruch auf eine Betreuung außerhalb des – häufig nur vormittags stattfindenden – Regelunterrichts für Grundschulkindern gibt es bundesweit derzeit (noch) nicht.¹ Um zukünftig die Betreuungsmöglichkeiten für Grundschulkindern zu verbessern, wurde im September 2021 von Seiten des Bundestags und Bundesrats beschlossen, ab 2026 stufenweise einen bundesweiten Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung einzuführen (Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG), Deutscher Bundestag 11. Oktober 2021).

Die DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) stellt eine zentrale Datenquelle im Monitoring des Ausbaus und des aktuellen Betreuungsbedarfs der Eltern dar. Die Ergebnisse der Befragung der Eltern von Grundschulkindern aus dem Frühjahr 2020 werden in diesem Heft vor dem Hintergrund der Diskussionen um die Einführung des Rechtsanspruchs dargestellt.

Ziel des Rechtsanspruchs ist es, zum einen den Kindern gleiche Teilhabechancen an Bildungs- und Betreuungsangeboten zu ermöglichen und zum anderen die Eltern bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu unterstützen. Aktuell stellt sich die Betreuungssituation für Grundschulkindern in Deutschland regional sehr unterschiedlich dar. Neben Ländern, in denen für nahezu alle Kinder ein ganztägiger Betreuungsplatz zur Verfügung steht, gibt es in Deutschland einige Regionen, in denen nicht allen Eltern

¹ Ein Rechtsanspruch auf Betreuung von Grundschulkindern besteht aktuell in den Ländern Brandenburg, Hamburg, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

mit Betreuungsbedarf ein Betreuungsplatz angeboten werden kann. Diese regionalen Unterschiede des Anteils der Kinder, die einen Betreuungsplatz nutzen, und der Betreuungsbedarfe der Eltern werden in Kapitel 1 gegenübergestellt. Darüber hinaus wird in diesem Kapitel die Entwicklung von Bedarf und Nutzung in den vergangenen fünf Jahren nachgezeichnet.

Die Ausgestaltung des Rechtsanspruchs umfasst acht Zeitstunden an fünf Wochentagen, die Unterrichtszeit eingeschlossen. Ausgenommen sind davon maximal vier Wochen Ferienschlusszeiten. Der Anspruch des Kindes besteht auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung (i.d.R. Horte). Dieser kann aber auch über Angebote der (offenen) Ganztagsgrundschulen abgedeckt werden. In Bezug auf die Umsetzung des Gesetzes ist jedoch noch ungeklärt, inwieweit bereits vorhandene Betreuungsangebote rechtsanspruchserfüllend sind, auch wenn sie nicht diesen beiden Betreuungsformen zuzuordnen sind oder einen kürzeren Betreuungsumfang anbieten (siehe dazu auch Rauschenbach et al. 2021). Einen Überblick über den zeitlichen Umfang, für den Eltern eine Betreuung für ihr Kind nachfragen und darüber, welche Betreuungsform sie dabei bevorzugen, bieten die Abschnitte 1.2 und 1.3.

Stellt man schließlich die genutzten den gewünschten Betreuungszeiten gegenüber, kann man die Passgenauigkeit der aktuell bestehenden Betreuungsangebote ermitteln. Neben Eltern, die keinen Betreuungsbedarf haben, gibt es Eltern mit gedecktem Bedarf, solche mit komplett ungedecktem Bedarf (also mit Bedarf, aber ohne Platz) und Eltern, die zwar einen Betreuungsplatz für ihr Kind haben, dessen zeitlicher Umfang aber nicht ausreichend ist. Unterschiedliche Ausbaustände der Länder und Unterschiede in den Bedarfen der Eltern führen dazu, dass die Passgenauigkeit zwischen den Ländern stark variiert. Dargestellt werden diese Ergebnisse in Kapitel 2.

Im Gegensatz zu anderen Studien zur Betreuung im Grundschulalter, die ihren Schwerpunkt in der Regel entweder auf die Ganztagschule oder die Hortbetreuung legen, bezieht die KiBS neben diesen beiden Betreuungsformen auch Übermittagsbetreuungen, andere Einrichtungen und die Kindertagespflege in die Betrachtung ein. Der Rechtsanspruch soll jedoch zum einen explizit für eine ganztägige Betreuung und zum anderen nur für Horte und Ganztagsschulen gelten. Für die Diskussion um die Kosten für den bedarfsgerechten Ausbau im Sinne des Rechtsanspruchs (Kostenschätzung des DJI, Guglhör-Rudan/Alt 2019) wurde daher ein Bedarf ermittelt, der kürzere Bedarfsumfänge, die durch Übermittagsbetreuungen oder andere Angebote abgedeckt werden, ausklammert. Der so generierte „Ganztagsbedarf“ und die damit einhergehende Zahl der benötigten Betreuungsplätze stellen mittlerweile eine zentrale Kenngröße in der Diskussion um den Rechtsanspruch dar. In Kapitel 3 werden die Ganztagsbedarfe in den Ländern und die Entwicklung des Ganztagsbedarfs näher beleuchtet.

Anders als im Koalitionsvertrag von 2018 vereinbart, sieht das GaFöG vor, mit Beginn des Schuljahres 2026/2027 zunächst nur für Grundschüler der ersten Klasse einen individuellen Rechtsanspruch einzuführen und diesen dann jährlich um je eine weitere Klassenstufe auszuweiten. Somit hätten mit Beginn des Schuljahres 2029/2030 alle Grundschulkinder der Klassenstufen eins bis vier einen Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung – also vier Jahre später als im Koalitionsvertrag anvisiert. Dadurch soll den Ländern mehr Zeit für die Schaffung der Betreuungsplätze gegeben werden. Aufgrund nicht vorhandener altersgenauer Daten zur Gewichtung der Befragungsdaten können mit KiBS keine repräsentativen Angaben zum Betreuungsbedarf der Eltern für die einzelnen Klassenstufen gemacht werden (siehe auch Lippert/Anton/Kuger 2022). In KiBS wurden jedoch die Eltern von Vorschulkindern dazu befragt, wie ihr Kind nach dessen Schuleintritt betreut werden soll. Diese Angaben liefern gute Anhaltspunkte dafür, mit welchem Bedarf für Erstklässler zukünftig zu rechnen ist (mehr dazu in Kapitel 4).

Der Exkurs am Ende des Heftes widmet sich der besonderen Situation im Jahr 2020, das unter dem Einfluss des ersten Auftretens der Coronapandemie stand. Im März 2020 wurden als eine der ersten Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2) Schulen und Betreuungseinrichtungen geschlossen. Der Alltag der Familien änderte sich dadurch grundlegend und die Kinderbetreuung musste neu geplant werden. Wie Eltern die Betreuung der Grundschulkinder während der ersten Welle der Coronapandemie organisierten, wird im abschließenden Exkurs näher beleuchtet.

Korrektur zum Bedarfsumfang und zur Bedarfsdeckung

Nach der Erstveröffentlichung dieser Studie des DJI-Kinderbetreuungsreports 2021 Ende Februar 2022 fielen Unstimmigkeiten in der Konstruktion des Bedarfsumfangs und in der Folge auch der Bedarfsdeckung auf. Diese wurde nun in der aktuellen Fassung vom April 2022 korrigiert. Die durchgeführten Aufbereitungsschritte und nötigen Korrekturen werden in diesem Kapitel dargestellt. In den folgenden Kapiteln werden nur noch die korrigierten Werte berichtet. Daher kommt es in den Abschnitten 1.2 und 1.3 sowie in Kapitel 2 und der Zusammenfassung der zentralen Befunde zu Abweichungen im Vergleich zur ersten veröffentlichten Version dieser Studie. Tabellen und Abbildungen, die von der Korrektur betroffen waren, sind entsprechend gekennzeichnet.

Ein zentrales Anliegen der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) ist die Ermittlung und Beschreibung der Betreuungsbedarfe der Eltern. Der binäre Betreuungsbedarf (Bedarf ist vorhanden: ja/nein) ist die gewichtete Antwort auf die Frage: „An welchen Tagen und zu welchen Zeiten wünschen Sie sich aktuell eine Betreuung für Ihr Kind?“ (siehe auch Lippert/Anton/Kuger 2022). In die Berechnung des gewünschten wöchentlichen Betreuungsumfangs wird im Grundschulbereich die Unterrichtszeit einbezogen. Nur so sind die Angaben für die verschiedenen Angebotsformen für Kinder dieser Altersgruppe miteinander vergleichbar, da der Unterricht Teil der Ganztagschule ist, während Horte und Übermittagsbetreuungen ergänzende Angebote darstellen, in denen die Betreuung vor oder nach dem Unterricht stattfindet. Auch der zukünftige Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung im Umfang von acht Stunden pro Tag bezieht die Unterrichtszeit ein.

Die Berücksichtigung der Unterrichtszeit – auch für Tage, an denen keine Betreuung gewünscht wird – stellt bei der Indikatorenbildung eine Besonderheit für die Schulkinder dar. Die Angaben der Eltern zu den gewünschten Betreuungszeiten werden zum einen – falls die Eltern nur die Zeit nach dem Unterricht angegeben haben – um die Unterrichtszeit ergänzt. Zum anderen wird für Tage, an denen keine (zusätzliche) Betreuung gewünscht wird, pauschal eine durch den Schulunterricht abgedeckte Zeit von 4,5 Stunden pro Tag für Kinder der ersten und zweiten Klassenstufe sowie 5 Stunden pro Tag für Kinder der dritten und vierten Klassenstufe kalkuliert.

Ab der KiBS-Erhebung 2020 wurde die Abfrage der gewünschten Betreuungszeiten im Fragebogen angepasst. Ziel dieser Anpassung war es, die Befragung für die Eltern kürzer und intuitiver zu gestalten. Außerdem wurde beabsichtigt, die Zahl fehlender und widersprüchlicher Angaben aufgrund von Missverständnissen bei den Eltern zu reduzieren. Eltern, die eine Betreuungsmöglichkeit für ihr Kind nutzen und die mit ihren Betreu-

ungszeiten zufrieden sind, werden nicht mehr zusätzlich nach den gewünschten Betreuungszeiten gefragt. Die Bedarfszeiten werden für diese Eltern bei der späteren Indikatorenbildung mit den genutzten Zeiten gleichgesetzt. Ebenso überspringen Eltern, deren Kind zwar einen Betreuungsplatz nutzt, die aber angeben keinen Betreuungswunsch mehr zu haben, diese Frage. In die Berechnung des aktuellen Betreuungsbedarfs gehen diese Eltern in KiBS jedoch mit dem Umfang des aktuell genutzten Betreuungsplatzes ein.

Bei der Aufbereitung der Daten der Befragungswelle 2020 wurde diese Ergänzung der gewünschten aus den genutzten Umfängen wie beschrieben umgesetzt, jedoch nicht beachtet, dass die abgefragten Umfänge zur Nutzung bereits die Unterrichtszeit enthielten. So wurde fälschlicherweise die in der Schule verbrachte Unterrichtszeit wie oben beschrieben addiert. Dies führte zu einer Überschätzung der gewünschten Betreuungsumfänge für diese Befragten.² Durch die Korrektur sank der mittlere gewünschte Betreuungsumfang um durchschnittlich 4 Stunden pro Woche.

Mit der Korrektur der Bedarfsumfänge haben sich auch die Anteile der Eltern, die einen Ganztags- oder Halbtagsplatz wünschen, verschoben (Abbildung 1.4 im Abschnitt 1.3). Der Anteil der Eltern, die eine Betreuung im Umfang eines Ganztagsplatzes mit mehr als 35 Stunden pro Woche wünschen, ist durch die Korrektur gesunken.

Für die Darstellung der Bedarfsdeckung wird der genutzte und gewünschte Betreuungsumfang für jedes Kind miteinander ins Verhältnis gesetzt (siehe auch Kapitel 2). Der Vergleich von gewünschten und genutzten Umfängen hätte erst nach dem oben beschriebenen Vorgang des Ersetzens der Bedarfsumfänge für Eltern, die diese Frage übersprungen haben, erfolgen sollen. Diese Reihenfolge wurde bei der Datenaufbereitung nicht eingehalten. Dadurch wurden zunächst rund 900 Befragte (12 Prozent aller Befragten) in Kapitel 2 als mit fehlendem oder unplausiblen Bedarfsumfang gekennzeichnet.³ Nach Korrektur der Daten verringert sich der Anteil der Befragten mit fehlenden oder unplausiblen Angaben auf 1 Prozent (siehe Abbildung 2.1). Alle Befragten, bei denen der Bedarfsumfang dem genutzten Umfang gleichgesetzt wurde, sind nun in der Kategorie „gedeckter Bedarf“ eingeordnet. Die Anteile der Eltern ohne Bedarf, mit ungedecktem Bedarf und der Eltern, deren Bedarf die Nutzung übersteigt haben sich durch die Korrektur nicht verändert.

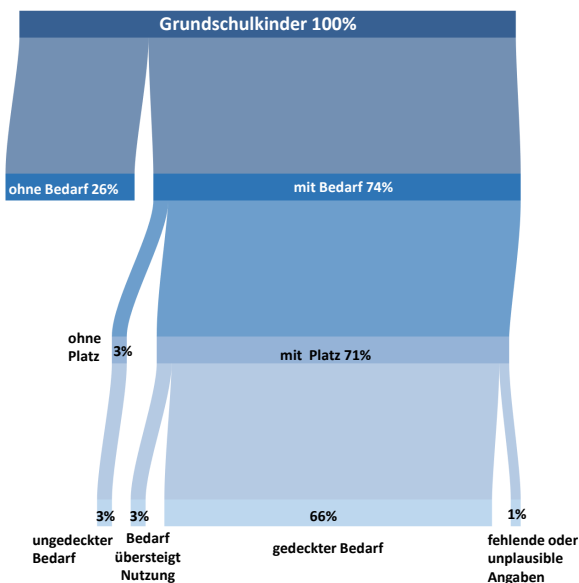
2 Bei sehr großen genutzten Betreuungsumfängen kann das in Einzelfällen dazu geführt haben, dass die Plausibilitätsgrenze für die gewünschten Umfänge überschritten wurde. Bedarfs- und Betreuungsumfänge unter 15 Stunden pro Woche bzw. über 60 Stunden pro Wochen werden in der Datenaufbereitung als unplausibel gekennzeichnet und aus den Analysen ausgeschlossen.

3 Der Anteil der Befragten mit fehlenden oder unplausiblen Angaben war ähnlich hoch wie in den vorangegangenen Befragungswellen.

Zusammenfassung der zentralen Befunde

Abbildung I dient der Quantifizierung der Grundschul Kinder nach einem vorhandenen Betreuungsbedarf, der derzeitigen Inanspruchnahme von Betreuung und der (zeitlichen) Passgenauigkeit. Die erste Ebene bezieht sich auf alle Eltern mit einem Grundschulkind (100 Prozent). Auf der zweiten Ebene werden die Anteile der Eltern danach differenziert, ob sie einen Betreuungsbedarf für ihr Kind haben oder nicht. Die dritte Ebene teilt die Eltern mit Bedarf in jene ein, die über einen Betreuungsplatz verfügen, und jene, die derzeit noch keinen Platz haben. Die vierte Ebene zeigt, wie viele Eltern einen ungedeckten, einen vollständig gedeckten oder einen Bedarf haben, dessen zeitlicher Umfang über dem bislang genutzten Platz liegt (Bedarf übersteigt Nutzung, siehe auch Kapitel 2).

Abb. I: Betreuungsbedarfe und Bedarfsdeckung bei Grundschulkindern – korrigiert



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2020); eigene Berechnungen; Daten gewichtet; (n=9.695).
Anmerkung: Abweichungen zwischen dem ausgewiesenen Wert einer höheren Ebene und der Summe der Werte einer tieferen Ebene sind auf Rundungseffekte zurückzuführen.

- a) Drei von vier Eltern wünschen sich einen Betreuungsplatz für ihr Grundschulkind.

Der Betreuungsbedarf ist im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben. Wie in Kapitel 1 dargestellt wird, sind weiterhin deutliche Unterschiede zwischen den Bundesländern zu beobachten. In Ostdeutschland und Hamburg liegt der Bedarf deutlich höher als in den (anderen) westdeutschen Bundesländern.

- b) **Die Lücke zwischen Angebot und Nachfrage wird kleiner.**

Während die Ausbaubemühungen Früchte tragen und sich der Anteil der betreuten Kinder in den vergangenen Jahren vor allem in Westdeutschland stetig erhöht hat, scheint die Entwicklung des Bedarfs vorerst eine Sättigung erreicht zu haben. Die Lücke zwischen Bedarf und Nutzung ist im Vergleich zu den Vorjahren geringer geworden.

- c) **Nicht immer wird ein Ganztagsangebot gesucht, viele Eltern wünschen sich kürzere, flexible Angebote.**

In Abschnitt 1.3 wird deutlich, dass nur ein Teil der Eltern eine Betreuung im Rahmen eines Ganztagsplatzes (mit mindestens 35 und bis zu 45 Stunden pro Woche) präferiert. Vor allem in Westdeutschland bevorzugt die Mehrheit der Eltern kürzere Betreuungsangebote. Bei den Diskussionen um die Einführung eines Rechtsanspruchs und dem daraus resultierenden Ausbau ist somit auf eine ausgewogene Mischung von Ganztagsangeboten und zeitlich kürzeren, flexibleren Angeboten zu achten.

- d) **In Ostdeutschland ist der Betreuungsbedarf der Eltern häufiger gedeckt als in Westdeutschland.**

Zwei Drittel der westdeutschen Eltern und mehr als vier von fünf ostdeutschen Eltern haben angegeben, dass ihr Betreuungsbedarf gedeckt sei (siehe Abschnitt 2). Die Anteile der Eltern, deren Bedarf komplett ungedeckt ist oder nicht vollumfänglich durch den vorhandenen Betreuungsplatz abgedeckt werden kann, hat im Vergleich zu den Vorjahren abgenommen.

- e) **Knapp zwei Drittel der Eltern äußern einen Ganztagsbedarf im Sinne des Rechtsanspruchs.**

Der Bedarf an einer Betreuung in einem Hort, einer Ganztagschule oder an einer ganztägigen Betreuung in einer anderen Angebotsform ist damit nicht – wie bislang angenommen – weiter angestiegen.

- f) **Vier von fünf Eltern eines Vorschulkindes wünschen eine Betreuung ihres Kindes nach der Einschulung.**

Damit liegt der in Kapitel 4 skizzierte prospektive Betreuungsbedarf nach der Einschulung über dem aktuellen Bedarf der Eltern eines Grundschulkindes. Es ist also damit zu rechnen, dass der Bedarf für Erstklässler bei Beginn der stufenweisen Einführung des Rechtsanspruchs oberhalb des derzeitigen Bedarfs für alle Grundschulkinder liegt.

- g) Für nahezu alle Nutzer von Betreuungsangeboten im Grundschulalter, aber auch für mehr als zwei Drittel der Nichtnutzer änderte sich durch die Coronapandemie die Betreuung ihrer Grundschulkinder.

Wie im Exkurs in Kapitel 5 gezeigt wird, blieb der Anteil der Eltern, für die sich eine solche Änderung ergab, von Ende März 2020 bis zu den Sommerferien konstant hoch. Die Betreuung während dieser ersten Corona-Welle wurde in vielen Fällen allein durch die Eltern übernommen.

1 Betreuungsbedarfe im Grundschulalter

Im Entwurf des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG, Deutscher Bundestag 2021) werden die Entwicklung und Erziehung von Kindern zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten, die gesellschaftliche Teilhabe von Kindern, die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern am Erwerbsleben sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf als wichtige gesellschaftspolitische Ziele definiert. Der Ausbau von ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangeboten wird dabei als wichtiges Element zur Zielerreichung gesehen. Trotz eines deutlichen Ausbaus des Betreuungsangebots in den vergangenen Jahren kann die Nachfrage nach Betreuungsplätzen nicht überall gedeckt werden (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2021). Der im Gesetz vorgesehene Rechtsanspruch soll eine Förderung für jedes anspruchsberechtigte Kind ermöglichen und damit zu mehr Chancengerechtigkeit für die Kinder beitragen.

Das zentrale Anliegen von KiBS ist die Ermittlung des Anteils der Eltern mit einem Betreuungsbedarf. KiBS ist die einzige Studie, die jährlich repräsentativ für alle Bundesländer die Betreuungsbedarfe der Eltern erhebt und der öffentlichen Hand zur weiteren Planung des Ausbaus zur Verfügung stellt. Daneben ermöglicht KiBS auch eine – im Grundschulbereich über die Möglichkeiten der amtlichen Statistiken hinausgehende – Beschreibung der Nutzung von Betreuungsangeboten. Denn anders als in den amtlichen Erhebungen und auch vielen anderen Studien, wird in KiBS nicht nur nach der Betreuung in Horten (als Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe) oder Ganztagschulen gefragt, sondern auch Angebote der Übermittagsbetreuung, der Kindertagespflege oder anderer Betreuungseinrichtungen in die Betrachtung einbezogen. Ein detaillierter Überblick über die Verteilung der Kinder in den einzelnen Ländern auf die verschiedenen Betreuungsformen sowie eine Diskussion der Abweichungen zum Bild, das die amtlichen Statistiken von der Betreuungssituation zeichnen, wird in Studie 3 des diesjährigen DJI-Kinderbetreuungsreports (Guglhör-Rudan/Hüsken et al. 2022) gegeben.

Methodische Anmerkungen

Die DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) ist keine Vollerhebung, sondern basiert auf der Ziehung einer Stichprobe. Aus diesem Grund weisen die im Folgenden dargestellten Werte zur Nutzung und den Betreuungsbedarfen von Kindern im Grundschulalter eine gewisse Unschärfe (z.B. aufgrund von Stichprobenfehlern) auf. Um dieser Ungenauigkeit zu begegnen, werden in den Diagrammen zusätzlich zu den geschätzten Stichprobenwerten die Intervalle angegeben, in denen sich

die jeweiligen Stichprobenwerte mit einer hohen Wahrscheinlichkeit bewegen. Abgetragen wird dabei jeweils ein Standardfehler (S.E.) nach oben und unten. In Tabellen wird ein Standardfehler in Klammern unterhalb der berechneten Werte ausgewiesen. Der Standardfehler gibt die Streuung eines Wertes an, wenn wiederholt zufällige Stichproben aus der Grundgesamtheit gezogen würden. Dabei bedeutet ein kleinerer Wert des Standardfehlers eine präzisere Schätzung des angegebenen Stichprobenwerts.

Darüber hinaus sei darauf hingewiesen, dass die im weiteren Verlauf berichteten Länderdaten nur den Durchschnitt der jeweiligen Länder widerspiegeln. Die Situation in einzelnen Kreisen oder Gemeinden kann sich durchaus anders darstellen. Weitere Informationen zum Erhebungsdesign und der Repräsentativität der Stichprobe sind in Heft 7 des DJI-Kinderbetreuungsreport 2021 (Lippert/Anton/Kuger 2022) zusammengefasst.

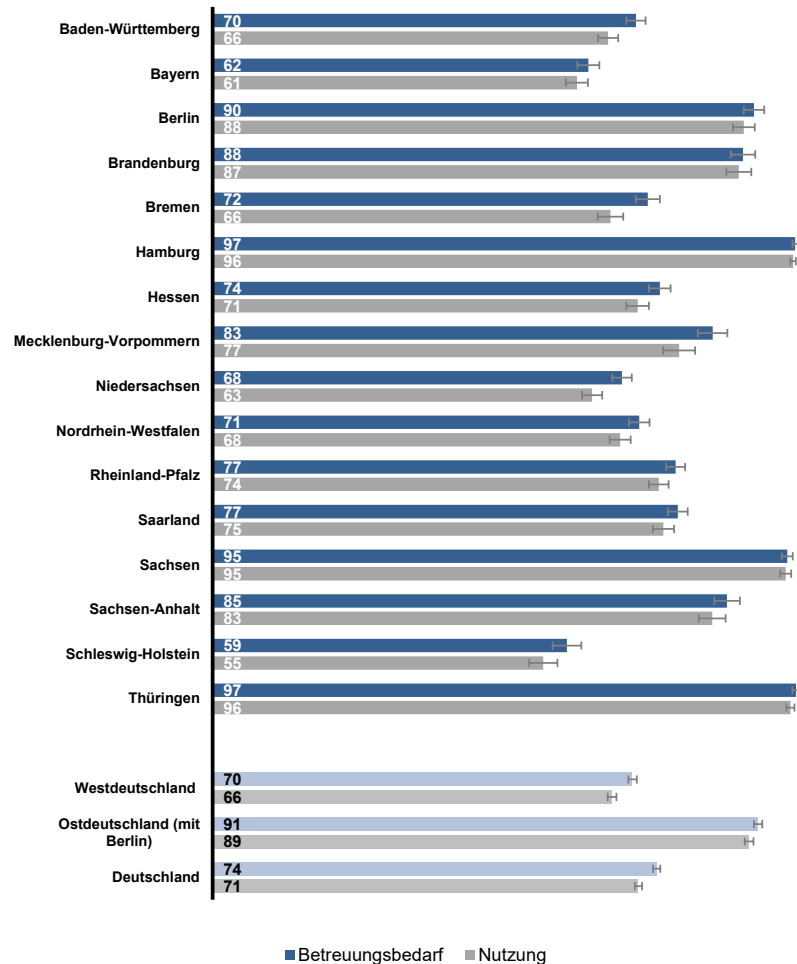
An dieser Stelle soll zunächst der Betreuungsbedarf der Eltern genauer beschrieben und in Relation zum Anteil der Nutzer von Betreuungsangeboten gesetzt werden. Auch hier fließen sämtliche oben genannten Betreuungsformen in die Betrachtung ein. Zum Befragungszeitpunkt 2020 äußerten 74 Prozent der Eltern in KiBS einen Betreuungsbedarf für ihr Kind im Grundschulalter (siehe Abb. 1.1). Der Betreuungsbedarf blieb damit im Vergleich zu den beiden Vorjahren unverändert. Während der Bedarf für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt in beiden Landesteilen fast gleich hoch ist (Kayed/Anton/Kuger 2022), sind mit Beginn der Grundschulzeit – wie auch schon im U3-Bereich – Unterschiede zu beobachten: In Westdeutschland ist der Betreuungsbedarf mit 70 Prozent deutlich geringer als in Ostdeutschland und Berlin (91 Prozent).

Dabei schwanken die Anteile zwischen den einzelnen Bundesländern deutlich. Während in Hamburg und Thüringen 97 Prozent der Eltern – also fast alle – einen Betreuungsbedarf äußern, geben in Schleswig-Holstein lediglich 59 Prozent und in Bayern 62 Prozent der Eltern an, einen Bedarf zu haben. In Hamburg liegt der Bedarf damit auf bzw. über dem Niveau der ostdeutschen Bundesländer. In den anderen westdeutschen Bundesländern liegt der Bedarf zwischen 68 und 77 Prozent und damit über dem U3-Bereich, allerdings auch deutlich unter den Bedarfen für U6-Kinder (vgl. Kayed/Anton/Kuger 2022).

Stellt man dem Betreuungsbedarf den Anteil der Kinder gegenüber, die bereits ein Betreuungsangebot nutzen, so wird sichtbar, dass in einigen Ländern noch nicht alle Eltern mit Bedarf einen Platz nutzen können. In Sachsen, Hamburg, Brandenburg und Thüringen entspricht auf Landesebene die Inanspruchnahme an Betreuungsplätzen dem Bedarf, obwohl in diesen Ländern der Betreuungsbedarf im Vergleich der Länder besonders hoch ist. Die Ursache ist sicherlich in einem bereits sehr gut ausgebauten Platzangebot

zu finden, verbunden mit einem bereits in Hamburg, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Thüringen existierenden Rechtsanspruch auf Betreuung im Grundschulalter. Die im Vergleich größte Diskrepanz zwischen Betreuungsbedarf und Anteil der Nutzer findet sich in Bremen und Mecklenburg-Vorpommern (6 Prozentpunkte).

Abb. 1.1: Betreuungsbedarf der Eltern und Nutzung von Betreuungsangeboten von Grundschulkindern 2020 nach Ländern (in %)

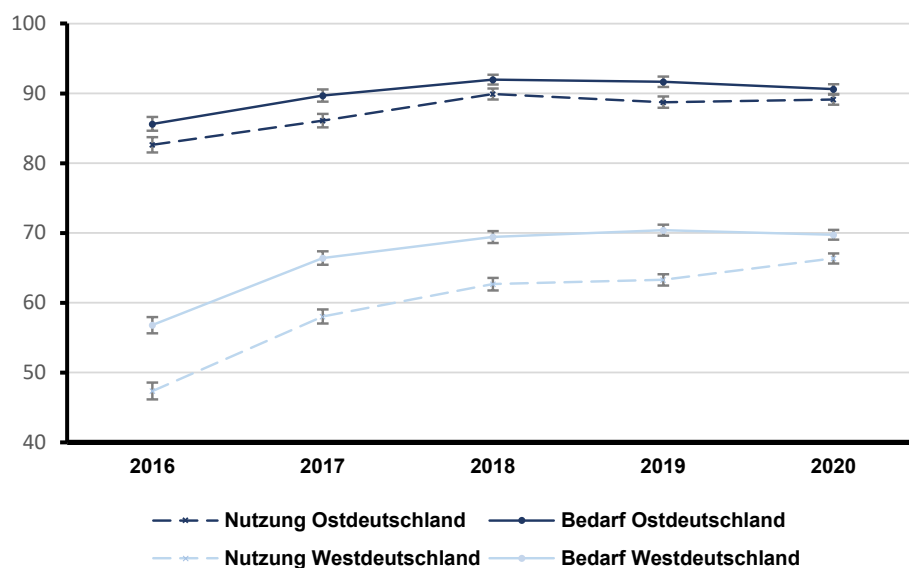


Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2020); eigene Berechnungen, Daten gewichtet, (Bedarf: n=9.786; Nutzung: n= 9.695).
Anmerkung: Ab 2020 Gewichtung unter Berücksichtigung der Kinder in Ganztagsangeboten der IGS und Freien Waldorfschulen

1.1 Entwicklung des Betreuungsbedarfs bei Grundschulkindern

Mit Hilfe der KiBS-Daten von 2016 bis 2020 kann die Entwicklung des Betreuungsbedarfs im Grundschulalter dargestellt werden.⁴ Zwischen 2016 und 2019 entwickelte sich der Bedarf in beiden Landesteilen nahezu parallel mit dem Anteil der Kinder, die ein entsprechendes Angebot nutzen (siehe Abb. 1.2). Nach einem Anstieg zwischen 2016 und 2018 flachte die Entwicklung in den letzten Jahren ab.

Abb. 1.2: Entwicklung des Betreuungsbedarfs für Kinder im Grundschulalter 2016 bis 2020 (in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2016 bis 2020), eigene Berechnungen, Daten gewichtet.
Anmerkung: Ab 2018 Gewichtung unter Berücksichtigung der Kinder in Ganztagsangeboten der IGS und Freien Waldorfschulen. Die Werte können daher geringfügig von den Veröffentlichungen der Vorjahre abweichen.

In Ostdeutschland (mit Berlin) stieg die Inanspruchnahme von 83 Prozent im Jahr 2016 auf 90 Prozent in 2018, um in den Folgejahren bei 89 Prozent zu stagnieren. Der Bedarf entwickelte sich parallel von 86 auf 92 Prozent in 2018 und 2019 und lag 2020 bei 91 Prozent. Die Lücke zwischen Bedarf und Nutzung lag in den vergangenen Jahren mit leichten Schwankungen bei ungefähr 3 Prozentpunkten und ist in diesem Jahr auf einen Prozentpunkt gesunken. In Westdeutschland war vor allem zwischen 2016 und 2018 ein starker Anstieg der Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten im Grundschulbereich von 47 auf 63 Prozent zu beobachten. Nach einer kurzen Phase der Stagnation stieg die Inanspruchnahme 2020 auf 66 Prozent. Der Bedarf stieg im Beobachtungszeitraum im

⁴ Für die Darstellung der Entwicklung wurden die Daten der Erhebungen seit 2018 rückwirkend neu gewichtet. Eingeflossen sind dabei die neu ausgewiesenen Betreuungsquoten unter Berücksichtigung der Kinder in Ganztagsangeboten der Integrierten Gesamtschulen und der Freien Waldorfschulen (weitere Informationen: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2021 und Lippert/Anton/Kuger 2022). Dadurch kann es zu Abweichungen von veröffentlichten Werten der Vorjahre kommen. Dies betrifft hauptsächlich die Länder Hamburg, Berlin, Thüringen und Baden-Württemberg.

Westen etwas weniger stark und zwar von 57 auf 70 Prozent im Jahr 2019 und blieb 2020 unverändert. Die Lücke zwischen Bedarf an und Nutzung von Betreuungsangeboten im Grundschulbereich ist damit vor allem im aktuellen Jahr etwas geringer geworden und liegt nun in Westdeutschland bei 3 Prozentpunkten.

Die Stagnation der Bedarfsentwicklung in Deutschland und den beiden Landesteilen täuscht darüber hinweg, dass in nahezu allen Ländern der Bedarf zwischen 2019 und 2020 leicht zurückgegangen ist. Dies ist vermutlich den Maßnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie geschuldet, die zum Zeitpunkt der Befragung wirksam waren. In vielen Familien führten diese nicht nur zu einer Änderung der Betreuungssituation der Kinder, sondern auch zu einer Änderung der Erwerbssituation der Eltern. Einige Befunde zu diesen Veränderungen finden sich im Exkurs am Ende dieses Heftes.

Lediglich in Baden-Württemberg ist ein deutlicher Anstieg des Bedarfs um 11 Prozentpunkte zu beobachten. Dieser ist jedoch auf eine veränderte Meldung der Kinder in ganztagschulischen Angeboten durch das Land an die Ganztagschulstatistik der Kultusministerkonferenz und einer damit einhergehenden Verdoppelung der Inanspruchnahmequote von 25 Prozent 2019 auf 51 Prozent 2020 geschuldet (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2021). Da die Betreuungsquote in die Gewichtung der KiBS-Befragungsdaten einfließt⁵, führt eine solch starker Anstieg auch zu einem Wachstum des Betreuungsbedarfs.

In den vergangenen Jahren wurde aufgrund der Erfahrungen aus dem Ausbau im frühkindlichen Bereich damit gerechnet, dass mit dem angestrebten Ausbau der Betreuungskapazitäten im Grundschulbereich ein weiterer Anstieg des Bedarfs einhergehen wird. In Anbetracht des nun schon seit drei Jahren stagnierenden Bedarfs und der aktuell verhältnismäßig kleinen Lücke zwischen Bedarf und Nutzung bleibt zu beobachten, ob auch in Westdeutschland mittlerweile ein Sättigungsniveau erreicht wurde oder ob der Bedarf nach einer Phase des starken Einflusses der Coronapandemie auf alle Lebensbereiche wieder ansteigen wird. Aber auch um das aktuelle Niveau der Bedarfsdeckung in den kommenden Jahren beibehalten zu können, werden in den Ländern weiterhin Ausaubemühungen nötig sein, da nach den Ergebnissen der 14. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung (Statistisches Bundesamt 2019) in Ostdeutschland bis 2024 und in Westdeutschland bis 2028 mit einem weiteren Anwachsen der Zahl der Grundschulkinde r zu rechnen ist.

5 Die Daten der Elternbefragung werden nach der Erhebung an die Zahl der Kinder pro Altersjahrgang im Bundesland sowie die Betreuungsquote aus den amtlichen Daten (KJH- und KMK-Statistik) angepasst. Durch die Gewichtung mit dieser Quote werden Verzerrungen aufgrund der unterschiedlichen Teilnahmebereitschaft der Eltern ausgeglichen (weitere Informationen dazu in Lippert/Anton/Kuger 2022).

1.2 Gewünschte Betreuungsform

Das Ganztagsförderungsgesetz sieht einen Rechtsanspruch auf Betreuung an allen Werktagen im Umfang von acht Stunden täglich (inklusive der Unterrichtszeit) vor. Im SGB VIII soll der Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung (in dieser Altersgruppe in der Regel Horten) festgeschrieben werden. Erfüllt werden kann dieser Anspruch auch durch Angebote der (offenen) Ganztagsgrundschulen. Inwiefern diese Rahmenbedingungen den Elternbedarfen gerecht werden, kann mithilfe der KiBS-Daten untersucht werden. Sie ermöglichen es, den Betreuungsbedarf der Eltern genauer hinsichtlich der gewünschten Betreuungsform und des gewünschten Umfangs der Betreuung zu spezifizieren.⁶ Diese Angaben liegen nur von den Eltern vor, die einen Betreuungswunsch geäußert haben, also von 74 Prozent der Eltern von Grundschulkindern in der KiBS-2020-Stichprobe.

Von diesen Eltern wünschen sich 38 Prozent einen Platz in einer Ganztagschule und 34 Prozent einen Platz in einem Hort (siehe Tab. 1.1).⁷ Mit einem durchschnittlichen gewünschten Betreuungsumfang von 37 Stunden pro Woche (inklusive der Unterrichtszeit) sollte ein solcher Platz laut Elternwunsch eine ganztägige Betreuung bieten. Jede fünfte Familie benötigt hingegen einen Platz in einer Übermittagsbetreuung mit durchschnittlich 30 Stunden in der Woche.

Dabei unterscheiden sich Ost- und Westdeutschland nicht nur hinsichtlich der von den Eltern präferierten Betreuungsform, sondern auch hinsichtlich des Umfangs, der durch das Angebot abgedeckt werden soll. In Ostdeutschland ist der Hort die klar bevorzugte Betreuungsform. Der Anteil der Eltern, die eine Hortbetreuung wünschen, ist mit 63 Prozent zweieinhalb Mal so hoch wie in Westdeutschland (25 Prozent). Ein Hort- oder Ganztagschulplatz soll in Ostdeutschland ein größeres Zeitfenster abdecken als in Westdeutschland. Übermittagsbetreuungsangebote werden in Ostdeutschland kaum nachgefragt, in Westdeutschland hingegen von fast jeder vierten Familie.

6 Dabei ist zu bedenken, dass die Bezeichnung, welche die Eltern für ihr gewünschtes oder in Anspruch genommenes Betreuungssetting verwenden, nicht immer mit der in der Statistik erfassten Organisationsform übereinstimmt (Alt/Hüsken/Lange 2016).

7 Bezogen auf alle Eltern eines Grundschulkindes wünschen 25 Prozent der Eltern einen Hortplatz, 28 Prozent einen Platz in einer Ganztagschule, und 15 Prozent in einer Übermittagsbetreuung. 5 Prozent haben keine Vorliebe für ein bestimmtes Angebot (siehe auch Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2021).

Tab. 1.1: Gewünschte Betreuungsform und durchschnittlicher Bedarfsumfang für Kinder im Grundschulalter – korrigiert

	Deutschland		Westdeutschland		Ostdeutschland	
	gewünschte Betreuungsform (S.E.)	mittlerer Bedarf in Std. pro Woche (Median)	gewünschte Betreuungsform (S.E.)	mittlerer Bedarf in Std. pro Woche (Median)	gewünschte Betreuungsform (S.E.)	mittlerer Bedarf in Std. pro Woche (Median)
Hort	34% (0,7)	37	25% (0,8)	35	63% (1,0)	40
Ganztagsschule	38% (0,8)	35	41% (1,0)	35,0	27% (0,9)	40
Übermittagsbetreuung	20% (0,7)	30	24% (0,8)	30	6% (0,6)	32
Sonstiges	2% (0,2)	32	2% (0,3)	31,0	<1% (0,1)	-
keine Vorliebe für ein bestimmtes Angebot, Hauptsache mein Kind ist gut betreut	7% (0,4)	37	7% (0,5)	36	4% (0,4)	42,5
Gesamt (alle Eltern mit Bedarf)	100%	35	100%	35	100%	40

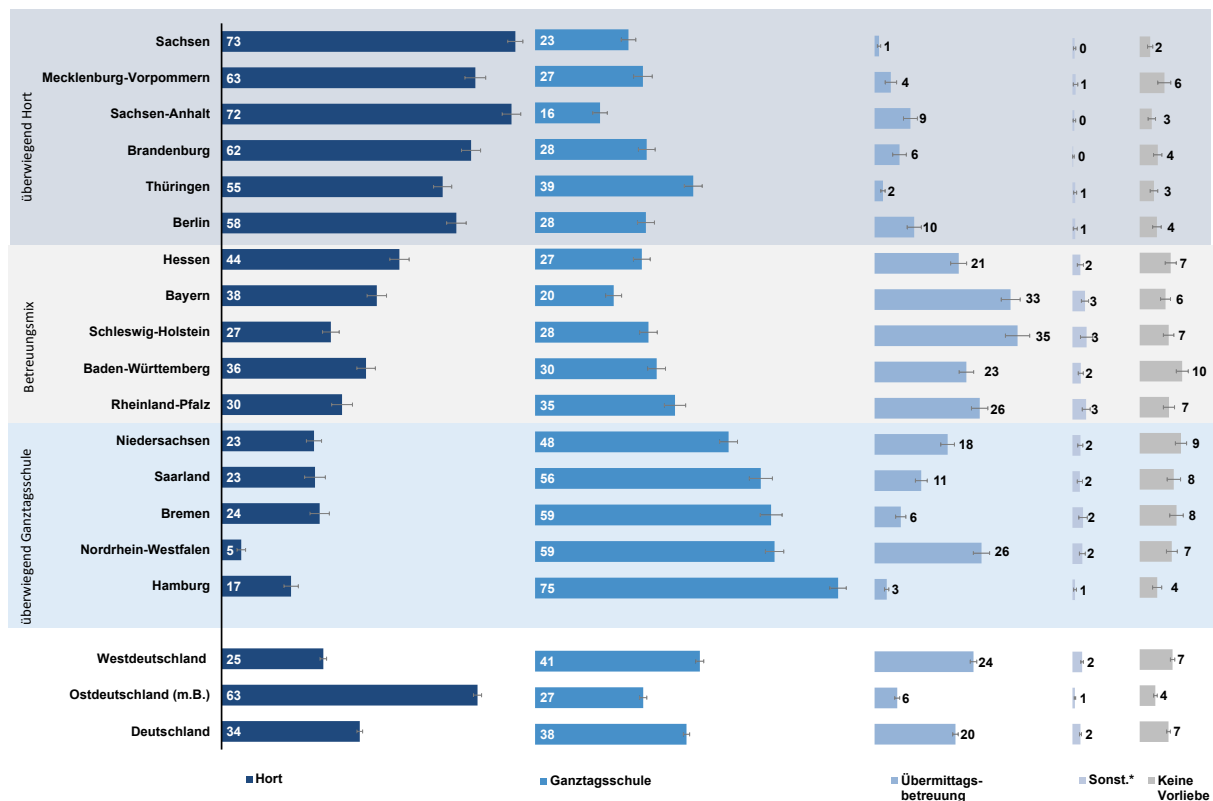
Quelle: Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2020). Daten gewichtet, nur Eltern mit Bedarf (n= 7.043).
Anmerkung: Unter „Sonstiges“ sind Kindertagespflege und sonstige Einrichtungen subsumiert. Abweichungen bei der Summenbildung von 100 Prozent sind auf Rundungseffekte zurückzuführen.

Bedingt durch eine Änderung der Abfrage ist der Anteil der Eltern, die keine Vorliebe für eine bestimmte Betreuungsform haben, im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesunken.⁸ In der aktuellen Befragung gaben 7 Prozent der Eltern an, keine bestimmte Vorliebe für eine Betreuungsform zu haben, wobei diese Eltern aber einen Platz benötigen, der eine ganztägige – in Ostdeutschland sogar eine besonders lange – Betreuung anbietet (Deutschland: 37 Stunden, Ost: 42,5 Stunden, West: 36 Stunden). Ihnen ist also weniger an einem bestimmten Format oder pädagogischen Konzept als vielmehr an einer zuverlässigen, umfassenden Betreuung gelegen.

Auf Länderebene ist eine große Vielfalt der gewünschten Betreuungsformen zu beobachten. Um die Übersichtlichkeit zu erhöhen, sind in Abbildung 1.3 die Länder nach der gewünschten Betreuungsform sortiert. Dabei wird ersichtlich, dass die Betreuungswünsche beeinflusst sind von den Angeboten, die in der Region vorherrschen (siehe auch Guglhör-Rudan/Hüsken et al. 2022).

⁸ Die Frage nach der gewünschten Betreuungsform wurde nur noch an Eltern gestellt, die einen komplett ungedeckten Bedarf haben oder die Angaben, mit den aktuellen Betreuungszeiten nicht zufrieden zu sein. Für die anderen Eltern mit Bedarf wurde die aktuelle Betreuungsform zugrunde gelegt.

Abb. 1.3: Gewünschte Betreuungsform für Kinder im Grundschulalter 2020 nach Ländern (in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2020); eigene Berechnungen; Daten gewichtet, nur Eltern mit Bedarf (n= 7.496).
Anmerkung: * Unter „Sonstiges“ sind Kindertagespflege und sonstige Einrichtungen subsumiert.

In den ostdeutschen Bundesländern präferieren die Eltern einen Hortplatz, während dieser in Nordrhein-Westfalen nur von einer sehr kleinen Gruppe nachgefragt wird. Hier, ebenso wie in Bremen, Hamburg und dem Saarland, wünscht sich mehr als die Hälfte der Eltern einen Platz in einer Ganztagschule. In anderen Ländern (z.B. Bayern, Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg) wird von den Eltern keine bestimmte Betreuungsform eindeutig bevorzugt. In Schleswig-Holstein und Bayern wünscht ungefähr ein Drittel der Eltern einen Platz in einer Übermittagsbetreuung. Die Betreuung in anderen Einrichtungen oder der Kindertagespflege wird kaum nachgefragt.

1.3 Gewünschter Umfang der Betreuung

Aber wie gestalten sich die zeitlichen Betreuungswünsche der Eltern? Betrachtet man zunächst die Anzahl der Wochentage, für die Eltern einen Bedarf angeben, so wird deutlich, dass 65 Prozent der Eltern mit Betreuungsbedarf eine Betreuung an allen fünf Wochentagen benötigen und weitere 13 Prozent an vier Tagen pro Woche (ohne Abbildung).

Die restlichen Eltern (22 Prozent) benötigen eine Betreuung an maximal drei Tagen, um ihren Bedarf zu decken. Eine Betreuung an nur einzelnen Wochentagen wird eher in Westdeutschland als in Ostdeutschland gewünscht.

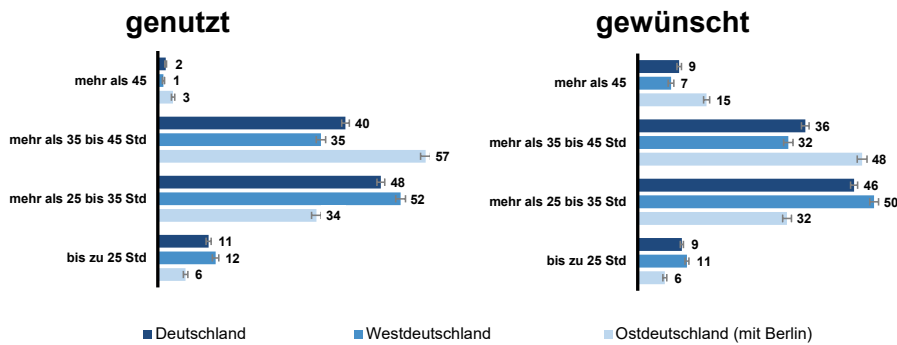
Hinsichtlich des Gesamtumfangs in Stunden pro Woche benötigen deutschlandweit 45 Prozent der Eltern mit Betreuungsbedarf einen Platz, der inklusive der Unterrichtszeit mehr als 35 Stunden umfasst (siehe Abb. 1.4, rechte Seite). Im Vergleich zum letzten Jahr wünschen demnach weniger Eltern eine ganztägige Betreuung (-13 Prozentpunkte). Dabei treten – wie im Elementarbereich – Unterschiede zwischen den Landesteilen auf. Eine ganztägige Betreuung von mehr als 35 Stunden pro Woche wünschen sich 63 Prozent der ostdeutschen und 39 Prozent der westdeutschen Eltern.

In Ostdeutschland ist mit 48 Prozent ein Ganztagsplatz mit 35 bis unter 45 Stunden der am stärksten nachgefragte Betreuungsumfang, während in Westdeutschland die Hälfte der Eltern einen erweiterten Halbtagsplatz (mit mehr als 25 und bis zu 35 Stunden Betreuungszeit pro Woche) präferiert. In beiden Landesteilen sank der Anteil der Eltern, die einen Ganztagsplatz nachfragten, im Vergleich zu 2019 (-13 Prozentpunkte in Ostdeutschland, -6 Prozentpunkte in Westdeutschland), während der Anteil derjenigen, die sich einen erweiterten Halbtagsplatz wünschen, im ähnlichem Maße stieg. Es ist zu vermuten, dass sich durch die Maßnahmen zur Einschränkung der Coronapandemie die Betreuungsbedarfe geändert haben. Denkbar wären hier beispielsweise kürzere Bedarfe aufgrund wegfallender Wegzeiten bei einer Arbeit im Homeoffice oder durch Kurzarbeit geringere Erwerbsumfänge der Eltern.

Ähnlich ausgeprägt sind die Unterschiede zwischen den Landesteilen, wenn man sich anschaut, in welchem Umfang vorhandene Betreuungsplätze genutzt werden. Lediglich 36 Prozent der westdeutschen Kinder mit einem Betreuungsplatz nutzen diesen mehr als 35 Stunden pro Woche und damit ganztags. In Ostdeutschland trifft das auf 60 Prozent der Kinder zu (siehe Abb. 1.4, linke Seite).

Vergleicht man die Verteilung der gewünschten und genutzten Betreuungsumfänge miteinander, fällt auf, dass tendenzielle häufiger sehr große Umfänge gewünscht als genutzt werden. Diese Diskrepanz zwischen genutztem und gewünschtem Betreuungsumfang könnte für einige Familien bedeuten, dass sie zwar einen Betreuungsplatz für ihr Kind nutzen, ihren gewünschten Betreuungsumfang durch den angebotenen Platz jedoch nicht decken können. Dieser Frage wird in Kapitel 2 vertieft nachgegangen.

Abb. 1.4: Gewünschter und genutzter Betreuungsumfang (inkl. Unterrichtszeit) für Grundschulkind (in %) – korrigiert



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2020); eigene Berechnungen; Daten gewichtet, nur Eltern mit Betreuungsplatz (n=6.736) bzw. mit Bedarf (n=7.043)

Trotzdem ist in Bezug auf den Rechtsanspruch an dieser Stelle festzuhalten, dass ein nicht unbeachtlicher Teil der Eltern mit der Übermittagsbetreuung eine Angebotsform nachfragt, die im Gesetzestext nicht explizit als bedarfserfüllend aufgeführt ist. Darüber hinaus verdeutlicht der Blick auf die gewünschten Betreuungsumfänge und -tage, dass nicht alle Eltern, die eine Betreuung wünschen, ein Ganztagsangebot an fünf Tagen pro Woche benötigen, sondern ein beachtlicher Teil der Eltern die Betreuung ihres Grundschulkindes zeitlich flexibel handhaben möchte. Bei allen Bemühungen der Länder ein bedarfsgerechtes Ganztagsangebot für Grundschulkindern zu schaffen, sollten auch diese Wünsche der Eltern Berücksichtigung finden.

2 Bedarfsdeckung bei Grundschulkindern

Ein bedarfsgerechtes Angebot lässt sich nicht nur an der Frage messen, ob Eltern, die einen Betreuungsbedarf haben, einen Betreuungsplatz für ihr Kind in Anspruch nehmen können. Vielmehr sollte der Betreuungsplatz auch den gewünschten Betreuungsumfang abdecken und die Ausgestaltung des Angebots in Hinblick auf Qualitätsaspekte den Erwartungen der Eltern entsprechen (siehe dazu auch Lippert/Hüsken/Kuger 2022).

In Bezug auf die zeitliche Passung legt die Gegenüberstellung der genutzten und gewünschten Betreuungsumfänge im vorhergehenden Kapitel den Schluss nahe, dass einige Eltern ihren gewünschten Betreuungsumfang aktuell nicht in Anspruch nehmen können. Dies soll im Folgenden auf Individualebene geprüft werden. Die Eltern werden hierzu aufgrund ihrer Angaben im Fragebogen in vier Kategorien eingeteilt:

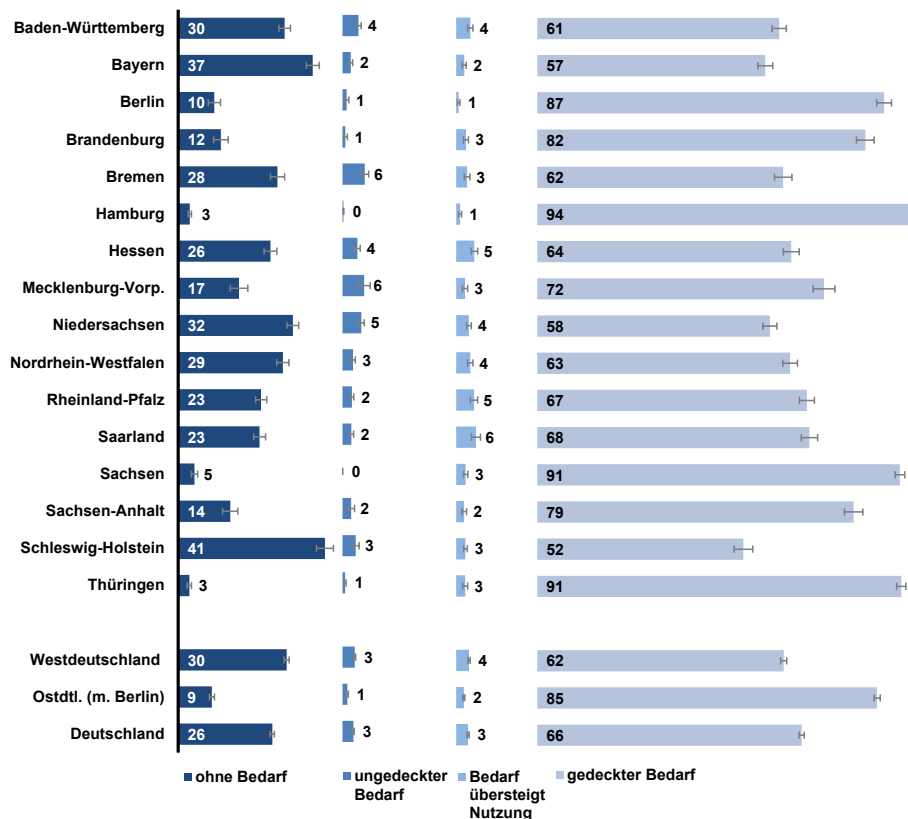
- Eltern ohne Bedarf
- Eltern mit ungedecktem Bedarf: Diese haben trotz Bedarf keinen Betreuungsplatz.
- Eltern, deren Bedarfsumfang den genutzten Betreuungsumfang übersteigt: Wenn der Umfang des Betreuungsbedarfs um mehr als fünf Stunden pro Woche über der genutzten Betrieuungsdauer liegt, wird dieser als „Bedarf, der die Nutzung übersteigt“ bezeichnet. Der Wert von fünf Stunden wurde gewählt, um etwaige Schätzungenauigkeiten nicht irrtümlich als einen die Nutzung übersteigenden Bedarf zu identifizieren. Die berichteten Zahlen sind also eher zurückhaltend geschätzt.
- Eltern mit gedecktem Bedarf: Diese haben einen Betreuungsplatz, der ihren Bedarf abdeckt oder um höchstens fünf Stunden unterschreitet.

Rund ein Viertel der Eltern eines Grundschulkindes hat keinen Betreuungsbedarf für dieses Kind (siehe Abb. 2.1). Zwei Drittel aller Grundschulkinde werden bedarfsdeckend betreut. Weitere 3 Prozent nutzen zwar einen Betreuungsplatz, aber ihr Bedarf übersteigt den genutzten Betreuungsumfang. 3 Prozent der Eltern berichten von einem ungedeckten Betreuungsbedarf. Damit haben insgesamt 6 Prozent aller Eltern von Grundschulkindern Betreuungsbedarfe, die ungedeckt sind oder aber den genutzten Betreuungsumfang übersteigen.⁹

⁹ Von 1 Prozent der Eltern ist zwar bekannt, dass ihr Kind einen Betreuungsplatz nutzt, aufgrund von fehlenden Angaben (z.B. zu den gewünschten Betreuungszeiten an einzelnen Tagen) oder unplausiblen Angaben (z.B. weniger als 15 Stunden Betreuung in Schule und Betreuungseinrichtung, einer Zeit die allein durch die Stundentafel der Grundschule überschritten wird) kann jedoch keine Aussage zur aktuellen Bedarfsdeckung gemacht werden.

In Thüringen, Hamburg und Sachsen ist der Anteil von Eltern ohne Betreuungsbedarf für ihr Grundschulkind sehr gering. In den anderen ostdeutschen Ländern liegt er zwischen 10 und 17 Prozent. Die Spannweite in den (anderen) westdeutschen Bundesländern ist größer: im Saarland und Rheinland-Pfalz haben 23 Prozent der Eltern keinen Betreuungsbedarf, wohingegen dieser Anteil in Schleswig-Holstein mit 41 Prozent fast doppelt so hoch ist.

Abb. 2.1: Bedarfsdeckung aus Elternsicht nach Ländern bei Grundschulkindern (in %) – korrigiert



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2020); eigene Berechnungen, Daten gewichtet, (n=9.716).
Anmerkung: Zu 100 % fehlende Werte sind auf Fälle zurückzuführen, bei denen Bedarf und Platz vorhanden, aber einer oder beide Umfänge unbekannt sind. Das betrifft deutschlandweit 1 Prozent der Befragten (n=162).

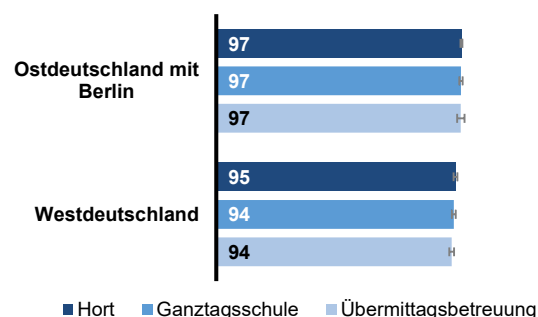
Den höchsten Anteil bedarfsdeckend betreuter Kinder hat Hamburg, gefolgt von Sachsen, Thüringen und Berlin. Hier haben neun von zehn Eltern eines Grundschulkindes ein bedarfsdeckendes Angebot gefunden. Auch in den anderen ostdeutschen Bundesländern nutzen zwischen 72 und 82 Prozent der Grundschulkindern ein bedarfsdeckendes Angebot. In den meisten westdeutschen Ländern werden ungefähr sechs von zehn Grundschulkindern bedarfsdeckend betreut, wobei dieser Anteil in Hessen, Bremen Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg knapp über 60 Prozent liegt und in Niedersachsen, Bayern und Schleswig-Holstein knapp darunter. Im Saarland und Rheinland-Pfalz nutzen mehr als zwei Drittel der Eltern ein bedarfsdeckendes Angebot (67 bzw. 68 Prozent).

In den ostdeutschen Bundesländern und Hamburg lässt sich nur ein sehr geringer Anteil an Eltern beobachten, die trotz Bedarf keinen Platz haben. Eine Ausnahme unter den ostdeutschen Ländern bildet wie schon im Vorjahr Mecklenburg-Vorpommern, wo 6 Prozent der Eltern angeben, trotz Bedarf keinen Platz gefunden zu haben. In den westdeutschen Bundesländern haben zwischen 2 Prozent (Rheinland-Pfalz, Saarland und Bayern) und 6 Prozent (Bremen) der Eltern einen vollständig ungedeckten Betreuungsbedarf.

In den vergangenen Jahren war zu beobachten, dass der Anteil der Eltern, deren Bedarf den aktuell genutzten Betreuungsumfang übersteigt, in den ostdeutschen Ländern vergleichsweise hoch ist. Dies stellt sich im Befragungsjahr 2020 nicht so dar. Der Anteil der Eltern, deren Betreuungsbedarf trotz vorhandenem Platz nicht vollständig gedeckt werden kann, liegt zwischen 1 Prozent in Hamburg und Berlin und 6 Prozent im Saarland. Ein Grund dafür ist sicherlich darin zu suchen, dass vor allem in Ostdeutschland die Zahl der Eltern, die (beispielsweise aufgrund langer Arbeitswege) besonders lange Betreuungsumfänge mit mehr als 45 Stunden pro Woche nachfragten, deutlich gesunken ist. Eine Ursache dafür könnten durch die Coronapandemie bedingte Änderungen im Erwerbsverhalten (z. B. Homeoffice oder Kurzarbeit) sein.

Vor diesem Hintergrund ist die Frage interessant, inwiefern alle Betreuungsformen gleich gut den Eltern ein bedarfsdeckendes Angebot bieten können. Verglichen wird daher im Folgenden, wie hoch der Anteil bedarfsdeckender Angebote unter in Horten, Ganztagschulen und Übermittagsbetreuungen betreuten Kindern ist. Als bedarfsdeckend gilt dabei weiterhin ein Angebot, dessen Umfang maximal fünf Stunden pro Woche vom gewünschten Betreuungsumfang abweicht. Es werden nur Befragte in die Analyse aufgenommen, von denen vollständige Angaben zur Bestimmung der Bedarfsdeckung vorliegen.

Abb. 2.2: Anteil gedeckter Bedarfe aus Elternsicht nach Betreuungsform im Grundschulalter (in %) – korrigiert



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2020); eigene Berechnungen. Daten gewichtet, nur Eltern, deren Kind in Hort, Ganztagschule oder Übermittagsbetreuung betreut wird und von denen Angaben zur Bedarfsdeckung vorliegen (West n=4.041, Ost n=2.953).

Alle drei Angebotsformen (Horte, Ganztagschulen und auch Übermittagsbetreuungen) stellen für nahezu alle Eltern, deren Kind ein solches Angebot nutzt, ein zeitlich passendes Angebot zur Verfügung (siehe Abb. 2.2). Statistisch bedeutsame Unterschiede

zwischen den Betreuungsformen sind nicht zu beobachten. Das bedeutet, dass die Übermittagsbetreuung in den meisten Fällen nicht als eine Art Notbetreuung mit reduziertem Betreuungsumfang gesehen wird, wenn das Kind keinen Platz in einem Hort oder einer Ganztagschule erhalten hat, sondern der dort angebotene Betreuungsumfang den Eltern ausreicht.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass bei der Bedarfsdeckung deutliche Unterschiede zwischen den Bundesländern zu verzeichnen sind. In den ostdeutschen Bundesländern und Hamburg hat eine deutliche Mehrheit der Eltern ein bedarfsdeckendes Angebot für ihr Grundschulkind gefunden. Einen vollständig ungedeckten Betreuungsbedarf gibt nur eine Minderheit der Eltern an (deutschlandweit 3 Prozent). Ungefähr genauso groß ist die Gruppe der Eltern, deren Kind zwar ein außerunterrichtliches Betreuungsangebot besucht, das aber den zeitlichen Bedarfsumfang nicht abdeckt. Der Anteil dieser Gruppe ist im Vergleich zu den letzten Jahren deutlich gesunken. Es konnte gezeigt werden, dass es sich dabei nicht um ein Problem der unter „Übermittagsbetreuung“ zusammengefassten Angebote handelt, sondern dass alle Angebotsformen (Hort, Ganztagschule und Übermittagsbetreuung) in gleicher Weise den Eltern ein bedarfsdeckendes Angebot bieten.

3 Ganztagsbedarf als Kenngröße im politischen Diskurs

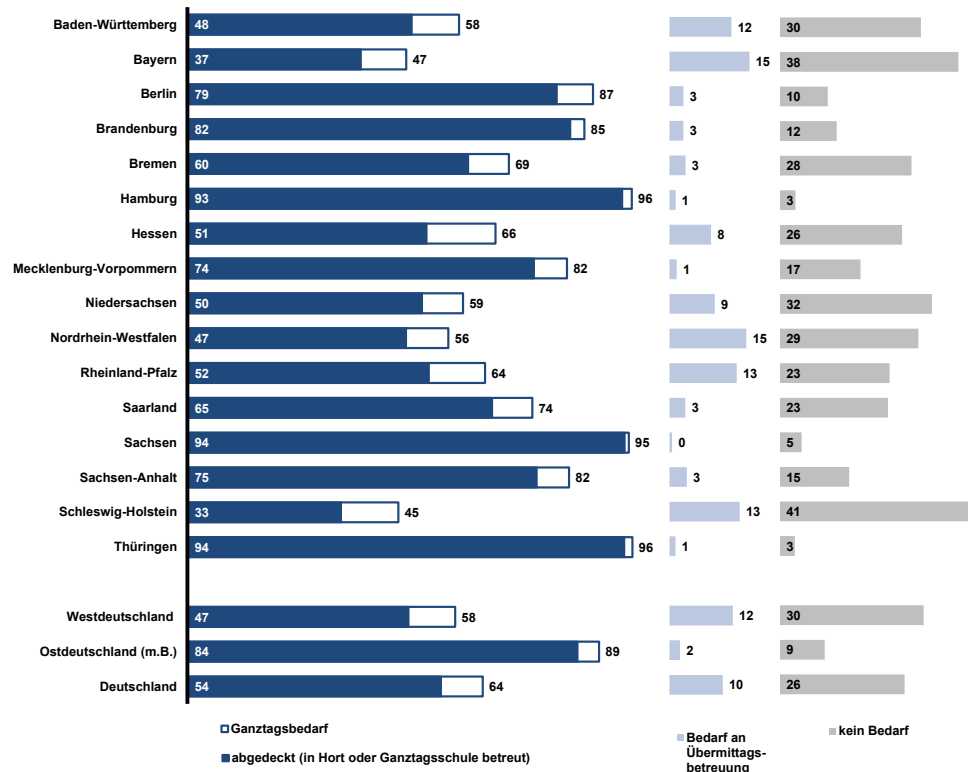
Der Rechtsanspruch für Grundschul Kinder ist im Ganztagsförderungsgesetz als Anspruch auf ganztägige Betreuung formuliert. Darunter wird eine Betreuung von mindestens acht Stunden (inklusive der Unterrichtszeit) an fünf Tagen pro Woche in einem Hort oder einer (offenen) Ganztagschule verstanden. Die in den Kapiteln 1 und 2 sowie älteren Ausgaben des DJI-Kinderbetreuungsreports veröffentlichten Befunde zum Betreuungsbedarf im Grundschulalter stellen den Gesamtbedarf der Eltern dar. Dieser schließt auch stundenmäßig kleine Bedarfsumfänge in Betreuungsformen ein, die laut Gesetzentwurf nicht als bedarfsdeckend zu betrachten sind.

Für die Berechnungen des DJI zu den Kosten eines bedarfsgerechten Ausbaus im Sinne des Rechtsanspruchs wurde daher ein Indikator entwickelt, bei dem kleine Bedarfsumfänge, die in Übermittagsbetreuungen oder anderen Angeboten anfallen, außer Acht gelassen werden (Guglhör-Rudan/Alt 2019). Der so generierte „Ganztagsbedarf“ – und die daraus abgeleitete Zahl der benötigten Betreuungsplätze – stellt mittlerweile eine zentrale Kenngröße in der Diskussion um den Rechtsanspruch dar (siehe auch Rauschenbach et al. 2021). Dementsprechend veröffentlicht das Bundesfamilienministerium seit 2020 jährlich den Ganztagsbedarf für Deutschland in „Kindertagesbetreuung kompakt“ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2020, 2021). Die Situation in den Ländern und die Entwicklung dieses Ganztagsbedarfs in den vergangenen Jahren werden daher in diesem Kapitel genauer beleuchtet.

Bestimmung des Ganztagsbedarfs

Dem Ganztagsbedarf liegen alle Bedarfe in Horten und Ganztagschulen zugrunde. Bedarfe in den anderen Angebotsformen (z.B. Übermittagsbetreuungen) werden ebenfalls berücksichtigt, soweit das durchschnittliche gewünschte Betreuungsende über 14.30 Uhr hinausgeht. Kürzere Betreuungsbedarfe in anderen Angebotsformen (bis höchstens 14.30 Uhr) zählen nicht zu den Ganztagsbedarfen. Eltern, die „keine Vorliebe“ bei der gewünschten Betreuungsform artikulieren, werden bei der Berechnung des Ganztagsbedarfs wie Eltern, die eine Übermittagsbetreuung oder ein sonstiges Betreuungsangebot angeben, behandelt. Ihr Bedarf fließt also nur in die Berechnung des Gesamtbedarfs ein, wenn das gewünschte durchschnittliche Betreuungsende nach 14:30 Uhr liegt.

Abb. 3.1: Ganztagsbedarf und Bedarf an Übermittagsbetreuung 2020 in den Ländern (in %)

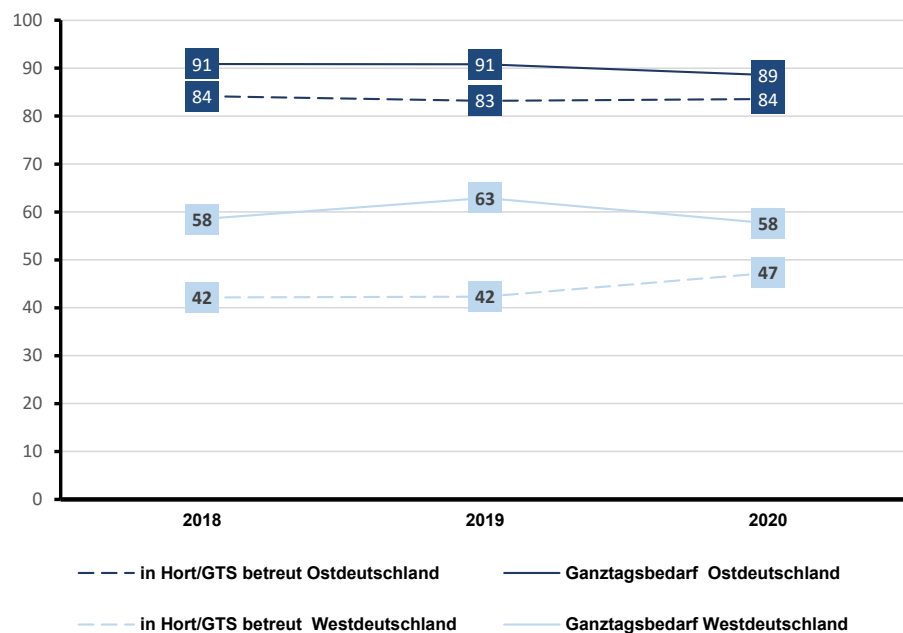


Quelle: : DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2020); eigene Berechnungen; Daten gewichtet (n= 9.695).

Deutschlandweit haben 2020 64 Prozent der Eltern eines Grundschulkindes einen Ganztagsbedarf (vgl. Abb. 3.1; Zur Erinnerung: der Gesamtbedarf im Grundschulalter lag 2020 bei 74 Prozent). Wie auch beim Gesamtbedarf treten dabei deutliche Unterschiede zwischen den Ländern zu Tage. In Hamburg, Thüringen und Sachsen geben mehr als 95 Prozent der Eltern – und damit fast alle Eltern mit einem Betreuungsbedarf – einen Ganztagsbedarf an. Nahezu gleich hoch ist in diesen Ländern auch der Anteil der Kinder, die in Horten oder Ganztagschulen betreut werden. Der Bedarf ist damit in diesen Ländern, in denen bereits ein ganztägiger Rechtsanspruch etabliert ist, nahezu gedeckt. Anders stellt sich die Situation in Hessen, Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Bayern dar. In diesen Ländern übersteigt der Anteil der Eltern mit Ganztagsbedarf den der in Horten oder Ganztagschulen betreuten Kinder um mehr als 10 Prozentpunkte. Hessen hat dabei mit 66 Prozent einen für ein westdeutsches Flächenland überdurchschnittlich hohen Ganztagsbedarf, während dieser in Schleswig-Holstein und Bayern mit 45 bzw. 47 Prozent auffallend niedrig ist. In diesen beiden Ländern sind ebenso wie in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz Plätze in anderen, kürzeren Betreuungsangeboten gefragt. Jede achte Familie hat in diesen Ländern einen Bedarf an Übermittagsbetreuung. Diese kurzen Bedarfsumfänge werden aktuell in allen Ländern nahezu gedeckt (ohne Abbildung). Angebote für Eltern mit einem solchen Bedarf sollten auch nach dem Ausbau der Ganztagsbetreuung erhalten bleiben.

Der Ganztagsbedarf wurde mittlerweile zum dritten Mal in Folge berechnet. Betrachtet man die Entwicklung des Ganztagsbedarfs über diese Zeitspanne, so fällt auf, dass entgegen der Annahme in den Analysen zur Berechnung der Ausbaurkosten von Angelika Guglhör-Rudan und Christian Alt (2019) der Ganztagsbedarf zwischen 2019 und 2020 nicht weiter gestiegen ist (siehe Abb. 3.2). In Westdeutschland ist er nach einem Anstieg von 58 Prozent in 2018 auf 63 Prozent in 2019 im Jahr 2020 wieder auf das Ausgangsniveau von 58 Prozent gefallen, obwohl der Anteil der Kinder, die in Horten oder Ganztagschulen betreut wurden, im gleichen Zeitraum gestiegen ist. Auch in Ostdeutschland ist ein leichter Rückgang des Ganztagsbedarfs von 91 auf 89 Prozent zu beobachten. Diese Entwicklung sollte jedoch noch kein Anlass sein, von einer Trendumkehr zu sprechen, denn im Moment ist es zu früh, um die Auswirkungen der Maßnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie auf die (zukünftigen) Planungen der Eltern zur Betreuung ihrer Kinder und zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf abschätzen zu können. Erst die Beobachtung der Entwicklung in den kommenden Jahren wird Aufschluss darüber bringen. Eine Prognose der Bedarfsentwicklung mehrere Jahre in die Zukunft wurde durch die Pandemie deutlich erschwert.

Abb. 3.2: Entwicklung des Ganztagsbedarfs im Vergleich zum Anteil der in Hort und Ganztagschule betreuten Kinder im Grundschulalter 2018 bis 2020 (in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2018 bis 2020), eigene Berechnungen, Daten gewichtet.
Anmerkung: Ab 2018 Gewichtung unter Berücksichtigung der Kinder in Ganztagsangeboten der IGS und Freien Waldorfschulen. Die Werte können daher geringfügig von den Veröffentlichungen der Vorjahre abweichen.

4 Prospektive Betreuungswünsche – was wünschen Eltern von Vorschulkindern für die Schulzeit?

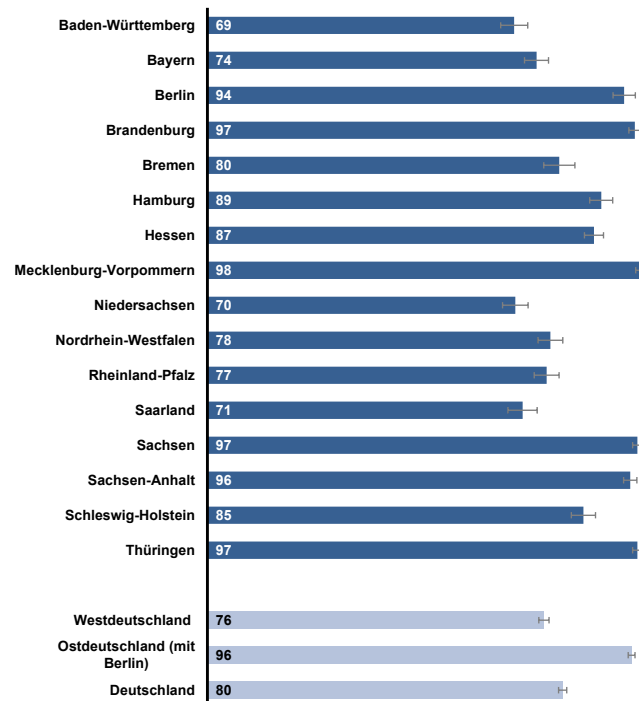
Der Ganztagsförderungsgesetz sieht eine stufenweise Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung, beginnend mit Klassenstufe eins zum Schuljahr 2026/27, vor. Aus bisherigen Untersuchungen ist bekannt, dass mit steigendem Alter die Nutzung und auch der Bedarf an Betreuung abnehmen (Hüsken/Lippert/Kuger 2021). Die in den Kapiteln eins bis drei dargestellten Analysen zum Bedarf im Grundschulalter stützen sich auf die Angaben aller Eltern, deren Kind bereits eine Grundschule besucht. Da die amtlichen Statistiken, die für die Gewichtung der KiBS-Daten genutzt werden, keine altersgenauen Angaben zur Betreuung der Grundschul Kinder liefern, ist es nicht möglich, Aussagen zum Betreuungsbedarf für Kinder der einzelnen Klassenstufen oder Altersjahre zu tätigen (siehe auch Lippert/Anton/Kuger 2022). Hinweise auf den Bedarf unmittelbar nach dem Schuleintritt (also in der ersten Klassenstufe) können jedoch die Angaben der Eltern liefern, bei deren Kindern der Übergang vom Kindergarten in die Schule demnächst bevorsteht. Eltern von Nicht-Schulkindern im Alter von über vier Jahren wurden gefragt, wie sie sich die zukünftige Betreuung ihres Kindes vorstellen. Bei der Frage „Wie sollte Ihr Kind betreut werden, wenn es einmal in die Schule gehen wird?“ hatten die Eltern die Möglichkeit, jeweils für die Ganztagschule, den Hort und die Übermittagsbetreuung anzugeben, ob eine Betreuung gewünscht wird oder nicht. Dabei waren Mehrfachnennungen möglich.

Über ganz Deutschland hinweg gesehen, gaben vier von fünf dieser Eltern an, mindestens eine dieser drei Betreuungsformen nutzen zu wollen (vgl. Abbildung 4.1). Der prospektive Betreuungsbedarf der Eltern in den Ländern schwankt zwischen 69 Prozent in Baden-Württemberg und 98 Prozent in Mecklenburg-Vorpommern. Er liegt in der Regel auf etwa gleichem Niveau oder wenige Prozentpunkte oberhalb des berichteten aktuellen Bedarfs für Grundschul Kinder insgesamt (vgl. Kapitel 1). Das ist darauf zurückzuführen, dass Eltern von Vorschulkindern zunächst die ersten Schuljahre im Blick haben dürften, während der Bedarf der Eltern abnimmt, je älter die Kinder werden.¹⁰ Einige Länder fallen aber aus diesem Muster heraus. So liegt in Schleswig-Holstein der zukünftige Betreuungsbedarf mehr als 20 Prozentpunkte über dem aktuell berichteten. Hier muss also in den kommenden Jahren mit einer verstärkten Nachfrage gerechnet werden. Ähnliches gilt, wenn auch nicht auf so hohem Niveau, für Mecklenburg-Vorpommern, Hessen und

¹⁰ Eltern eines Kindes in der ersten Klasse dürften daher einen etwas höheren Bedarf angeben als Eltern aller Grundschul Kinder im Durchschnitt.

Bayern. In Hamburg und im Saarland liegt der prospektive Betreuungsbedarf dagegen 8 bzw. 6 Prozentpunkte unterhalb des aktuellen Bedarfs.

Abb. 4.1: Prospektiver Betreuungsbedarf der Eltern von Vorschulkindern* nach der Einschulung nach Ländern (in %)



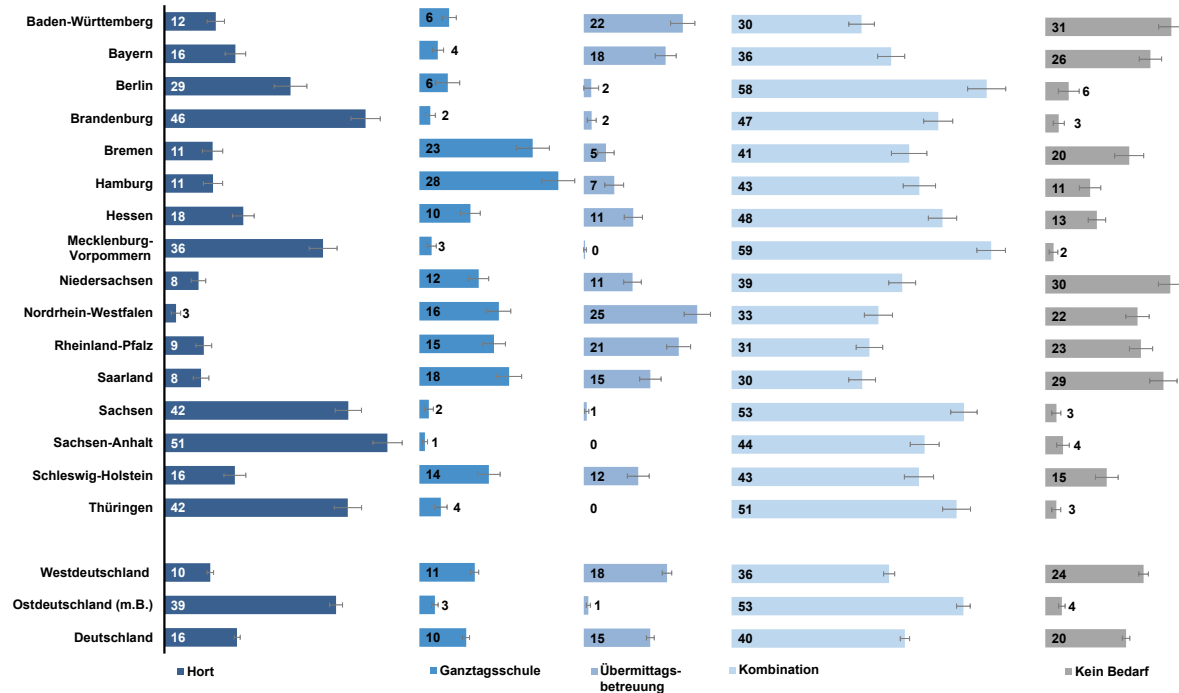
Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2019); eigene Berechnungen, Daten gewichtet, (n=3.971).
Anmerkungen: * Nicht-Schulkind über vier Jahre

Schaut man sich die gewünschte Betreuungsform genauer an, so fällt auf, dass nur ein kleiner Teil der Eltern eine klare Vorstellung davon hat, welche Betreuungsform das Kind besuchen soll und so gezielt eine bestimmte Betreuungsform auswählt (siehe Abb. 4.2). In Ostdeutschland wird dabei die Hortbetreuung bevorzugt, während Eltern in Westdeutschland eine Übermittagsbetreuung präferieren. In beiden Landesteilen hat jedoch die Mehrheit der Eltern (noch) keine spezifischen Wünsche bezüglich der Betreuungsform. Diese Eltern geben an, dass sie sich eine Betreuung ihres Kindes in mehreren der angebotenen Betreuungsformen vorstellen können, wobei in Ostdeutschland die Antwortkombination von Hort und Ganztagschule überwiegt, in Westdeutschland die Kombinationen mit der Übermittagsbetreuung. Es steht zu vermuten, dass dieser Befund die allgemeine Bekanntheit der Formate widerspiegelt.

Um allen Familien, die einen zukünftigen oder aktuellen Betreuungsbedarf für ihr Kind haben, einen bedarfsdeckenden Betreuungsplatz bieten zu können, ist in den meisten Bundesländern ein weiterer Ausbau des Betreuungsangebots nötig. Zu beachten ist dabei, dass nicht alle Eltern eines Grundschulkindes einen Ganztagsbetreuungsplatz suchen. Die Chancengleichheit bei der Umsetzung von Betreuungswünschen kann – neben dem Ausbau – durch eine gezielte frühzeitige Information der Eltern über Betreu-

ungsangebote am Wohnort und die dazugehörigen Anmeldemodalitäten erhöht werden. Eltern, die wissen, welche Betreuungsformen in ihrer Nähe angeboten werden, können auch gezielter einen Bedarf an dem für sie passendsten Angebot anmelden.

Abb. 4.2: Gewünschte Betreuungsform der Eltern von Vorschulkindern* nach der Einschulung in den Ländern (in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2020); eigene Berechnungen; Daten gewichtet (n=3.971).
Anmerkungen: * Nicht-Schulkindern über vier Jahre

Bei der Einführung eines Rechtsanspruchs auf eine ganztägige Betreuung für Kinder im Grundschulalter ist darauf zu achten, dass, solange die vorhandenen Betreuungsplätze nicht ausreichen, jene Eltern nicht aus dem Blick geraten, die sich eigentlich kürzere Betreuungszeiten für ihr Kind wünschen und/oder auch bereits nutzen. Flexible Angebote sind weiterhin nötig. Um diese zu planen, benötigt die öffentliche Hand gute Statistiken. Es ist daher zu überlegen, vor allem in den (westdeutschen) Bundesländern, die ein ausgebautes System an Angeboten der Übermittagsbetreuung haben, Qualitäts- und Fördermaßstäbe für diese Angebote einzuführen und sie zukünftig in der amtlichen Statistik als eigenständige Angebotsform zu erfassen und auszuweisen.

5 Exkurs: Betreuung in Zeiten der Coronapandemie

Diese Studie stellt die Ergebnisse der KiBS-Elternbefragung aus dem Frühjahr 2020 dar. Kurz nach Start der Erhebung traten in Europa erstmals Infektionen mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) auf. Um die Ausbreitung des Virus einzudämmen, wurden umfassende Maßnahmen ergriffen, die zu einer grundlegenden Änderung des Alltags von Familien führten. Am 13. März 2020 entschieden sich alle Länder nach einem Treffen der Kultusministerkonferenz dazu, die Schulen vorerst bis zum Ende der Osterferien am 20. April 2020 zu schließen. Die Einschränkungen für die meisten Grundschul Kinder sollten jedoch länger andauern als zu diesem Zeitpunkt gedacht. Ende April öffneten zwar die ersten Schulen wieder ihre Pforten, jedoch häufig zunächst nur für die Abschlussjahrgänge. Bis zu den Sommerferien sollte jedes Kind wieder die Möglichkeit haben, die Schule zu besuchen, jedoch fand der Präsenzunterricht häufig im Wechsel und nicht in vollem Umfang statt.

Auch die Angebote der Kindertagesbetreuung wurden ab 18. März 2020 stark zurückgefahren. Die Öffnung erfolgte nach Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz vom 28. April 2020 in vier Phasen (weitere Informationen dazu in Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2021).

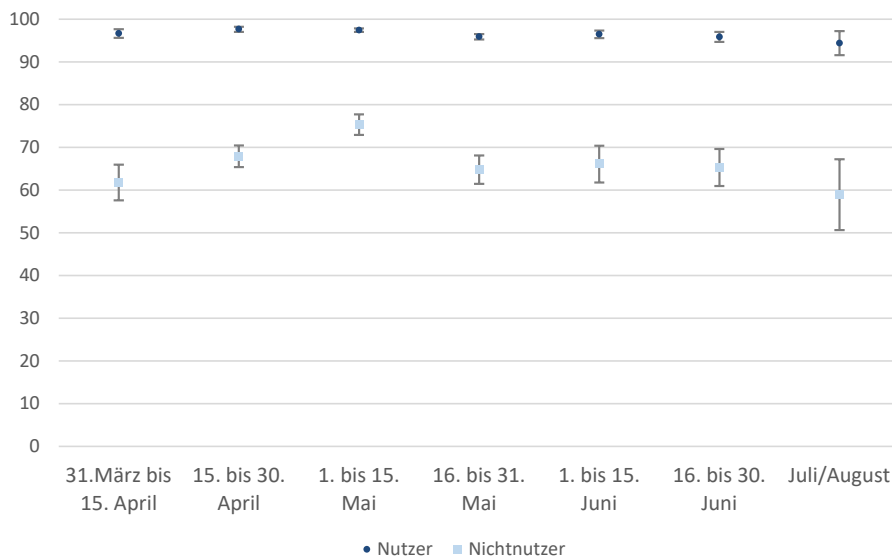
Neben den Regelungen für Schulen und Kindertageseinrichtungen gab es zur Eindämmung der Coronapandemie auch Verordnungen, die das private Umfeld betrafen. Vor allem die Kontaktbeschränkungen zu haushaltsfremden Personen und die Empfehlung, den Kontakt zu älteren Personen (den Großeltern der Kinder) zu meiden, um diese vor einer Infektion zu schützen, zwangen Eltern, die Betreuung ihres Kindes neu zu planen.

Die zwischen Januar und August 2020 durchgeführte KiBS-Befragung wurde Ende März um einen weiteren Fragenteil zu den Auswirkungen der Coronapandemie ergänzt. Rund 8.000 Eltern eines Grundschul Kindes beantworteten die zusätzlichen Fragen zu den Veränderungen der Betreuungs- aber auch der Erwerbssituation. Einige Ergebnisse der Zusatzbefragung werden in diesem Exkurs vorgestellt.

Zunächst wurden die Eltern gefragt, ob sich durch die Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus etwas an der üblichen Betreuung ihres Kindes geändert hat. 97 Prozent aller Eltern, deren Kind normalerweise ein Betreuungsangebot besucht (sog. Nutzer), stimmten dieser Aussage zu. Aber auch bei 68 Prozent der Nichtnutzer von Betreuungsangeboten änderte sich die übliche Betreuung ihres Kindes. Über den gesamten Befragungszeitraum bis zum Beginn der Sommerferien blieb dieser Anteil bei den Nut-

zern konstant hoch (siehe Abb. 5.1). Bei den Nichtnutzern sind leichte Schwankungen zu beobachten. Am häufigsten nannten Eltern eine Änderung der Betreuung Anfang Mai – einer Zeit, in der die Schließung der Schulen und auch die Kontaktbeschränkungen für diese Familien (noch) in vollem Umfang griffen. Mit der langsamen Öffnung der Schulen ab Mitte Mai sank der Anteil der Nichtnutzer, für die die Coronapandemie eine Änderung der Betreuungssituation brachte, leicht ab.

Abb. 5.1: Anteil der Eltern, bei denen sich durch die Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus etwas an der üblichen Betreuung Ihres Kindes verändert hat (in %)



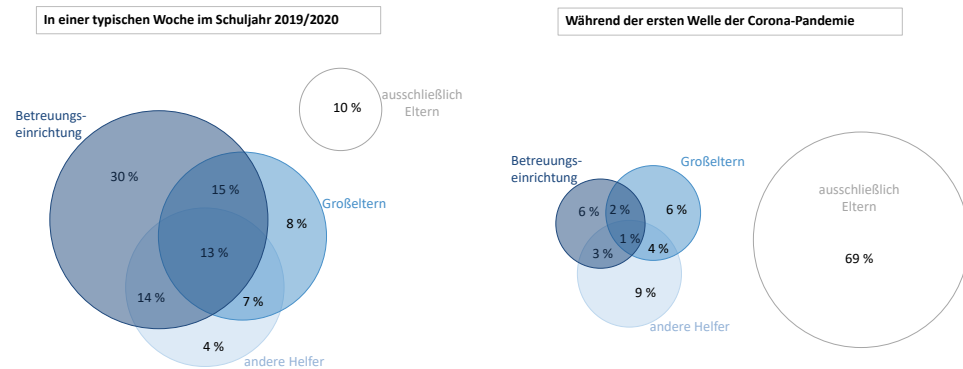
Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2020); eigene Berechnungen, Daten gewichtet, (Corona-Zusatzbefragung n=8.053).

Da die Corona-Maßnahmen nicht nur die institutionell organisierte Kindertagesbetreuung betrafen, wird im Folgenden die Veränderung des gesamten Betreuungsnetzwerks in den Blick genommen. Üblicherweise sind Grundschulkindern außerhalb der Ferien (zumindest) vormittags in der Schule „betreut“. Darüber hinaus können – neben Ganztagschulen und Betreuungseinrichtungen – Großeltern, Geschwister, unbezahlte Helfer wie andere Verwandte, Nachbarn oder Freunde sowie bezahlte Helfer wie Kindermädchen oder Au-Pair die Eltern bei der Betreuung unterstützen. Für die Gegenüberstellung der geplanten Betreuung in einer „typischen“ Woche und der Betreuung während der ersten Welle der Coronapandemie wurden Geschwister, bezahlte und unbezahlte Helfer zur Gruppe der „anderen Helfer“ zusammengefasst.

Von den Eltern, die an der Corona-Zusatzbefragung teilnahmen, gab in der Hauptbefragung jede zehnte Familie an, dass in einer typischen Woche außerhalb der Unterrichtszeit ausschließlich die Eltern ihr Grundschulkind betreuen. 8 Prozent der Familien erhielten Unterstützung nur von den Großeltern, 4 Prozent nur von anderen Helfern und weitere 7 Prozent von beiden Gruppen. Der größte Teil der Grundschulkindern (71 Prozent)

besuchte ein institutionelles Betreuungsangebot, wobei auch hier drei von fünf Familien zusätzlich Unterstützung von Großeltern und/oder anderen Helfern bekamen. 30 Prozent der Grundschul Kinder wurden nur von den Eltern und der Betreuungseinrichtung oder Ganztagschule betreut (siehe Abb. 5.2, linke Seite).

Abb. 5.2: Unterstützung der Eltern bei der Betreuung ihres Grundschulkindes neben der Unterrichtszeit



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2020); eigene Berechnungen, Daten gewichtet, nur Eltern, die auch an der Corona-Zusatzbefragung teilgenommen haben (normale Betreuung: n=7.932, Betreuung während Corona: n=6.993). Anmerkung: Unter andere Helfer sind Geschwister sowie weitere bezahlte und unbezahlte Helfer zusammengefasst.

Ganz anders stellte sich die Situation im Frühjahr 2020 während der ersten Welle der Coronapandemie dar. Bedingt durch die Maßnahmen zur Verhinderung einer weiteren Ausbreitung des Virus übernahmen mehr als zwei Drittel der Eltern die Betreuungsaufgaben ausschließlich selbst (siehe Abb. 5.2, rechte Seite). Vor allem jene Eltern, die bislang nur auf die Unterstützung durch eine Betreuungseinrichtung bauten, waren nun auf sich allein gestellt: bei 85 Prozent von ihnen betreuten ausschließlich die Eltern das Kind während der Coronapandemie.

Lediglich 12 Prozent der Eltern gaben an, dass ihr Kind im Frühjahr 2020 in der Schule oder einer Betreuungseinrichtung für Schulkinder (auch in Kombination mit anderen Betreuungspersonen) betreut wird. Dieser geringe Anteil erklärt sich mit einem Blick auf den Befragungszeitpunkt. 60 Prozent der Interviews wurden zwischen Anfang April und Mitte Mai geführt, und damit zu einem Zeitpunkt, an dem die Grundschulen und Betreuungseinrichtungen in der Regel lediglich eine Notbetreuung anboten. Weitere 20 Prozent folgten bis Ende Mai, als in den ersten Bundesländern schrittweise Öffnungsschritte zu verzeichnen waren. Von den 12 Prozent der Familien, deren Kind unter Pandemiebedingungen in der Schule oder einer Einrichtung betreut wurde, bekam die Hälfte Unterstützung von den Großeltern und/oder anderen Helfern.

Eine Unterstützung durch andere Helfer wurde während der ersten Welle stärker in Anspruch genommen als die Hilfe der Großeltern. Hier machen sich sicher der Aufruf, Kontakte zu älteren Personen zu deren Schutz möglichst zu meiden, und die Möglichkeit, eine Betreuungsgemeinschaft mit einer anderen Familien zu bilden, bemerkbar. 59 Pro-

zent der Nichtnutzer, die vor der Pandemie Unterstützung von den Großeltern erhielten, betreuten nun ausschließlich allein.

Vor allem für berufstätige Eltern stellte sich damit das Problem der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Von den Eltern eines Grundschulkindes, die an der Corona-Zusatzbefragung teilnahmen, waren 87 Prozent der Mütter und 98 Prozent der Väter erwerbstätig. In 47 Prozent der Fälle mit mindestens einem erwerbstätigen Elternteil hat zumindest ein Elternteil Urlaub genommen, Gleitzeit oder Überstunden abgebaut, um die Zeit während der Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus zu überbrücken.

Weitere Auswertungen der Corona-Zusatzbefragung sind im Artikel „Mehr Eltern müssen flexibel sein“ (Lippert/Anton/Schacht et al. 2020) sowie in „Kindertagesbetreuung Kompakt“ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2021) sowie den weiteren Studien des DJI-Kinderbetreuungsreports 2021 nachzulesen.

6 Literatur

- Alt, Christian/Hüsken, Katrin/Lange, Jens (2016): Betreuung in der Primarstufe – Methodische Herausforderungen bei der Analyse von Angebot und Nachfrage. In: Diskurs Kindheits- und Jugendforschung, Jg. 11, H. 4, S. 499–503.
- Bien, Walter/Rauschenbach, Thomas/Riedel, Birgit, (Hrsg.): (2006): Wer betreut Deutschlands Kinder? DJI-Kinderbetreuungsstudie. Weinheim und Basel: Beltz.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2020): Kindertagesbetreuung Kompakt. Ausbaustand und Bedarf 2019. Ausgabe 05b: Kinder im Grundschulalter. Berlin.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2021): Kindertagesbetreuung Kompakt. Ausbaustand und Bedarf 2020. Ausgabe 6. Berlin.
- Deutscher Bundestag (2021): Entwurf eines Gesetzes zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz - GaFöG). Drucksache 19/30236. Berlin.
- Deutscher Bundestag (11. Oktober 2021): Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz - GaFöG). Bonn.
- Guglhör-Rudan, Angelika/Alt, Christian (2019): Kosten des Ausbaus der Ganztagsgrundschulangebote: Bedarfsgerechte Umsetzung des Rechtsanspruchs ab 2025 unter Berücksichtigung von Wachstumsprognosen. München.
- Guglhör-Rudan, Angelika/Hüsken, Katrin/Gerleigner, Susanne/Langmeyer, Alexandra N. (2022): Betreuungsformate im Grundschulalter: Angebote und Kosten. DJI-Kinderbetreuungsreport 2021. Studie 3 von 7. München. URL: www.dji.de/KiBS.
- Hüsken, Katrin (2021): Bildung, Betreuung - was suchen Eltern am Schuleintritt? In: Jahrbuch Ganztagschule 2021/22. Radisch, Falk/Schulz, Uwe/Züchner, Ivo (Hrsg.): Frankfurt a.M.: Wochenschau Verlag, S. 44–59.
- Hüsken, Katrin/Lippert, Kerstin/Kuger, Susanne (2021): Der Betreuungsbedarf bei Grundschulkindern. DJI-Kinderbetreuungsreport 2020. Studie 2 von 8. München. URL: www.dji.de/KiBS.
- Kayed, Theresia/Anton, Jeffrey/Kuger, Susanne (2022): Der Betreuungsbedarf bei U3- und U6-Kindern. DJI-Kinderbetreuungsreport 2021. Studie 1 von 7. München. URL: www.dji.de/KiBS.
- Lippert, Kerstin/Anton, Jeffrey/Kuger, Susanne (2022): Methodischer Hintergrund der KiBS-Erhebung 2020. DJI-Kinderbetreuungsreport 2021. Studie 7 von 7. München. URL: www.dji.de/KiBS.
- Lippert, Kerstin/Anton, Jeffrey/Schacht, Diana/Kuger, Susanne (2020): Eltern müssen flexibel sein. In: DJI Impulse, H. 124, S. 29–33.
- Lippert, Kerstin/Hüsken, Katrin/Kuger, Susanne (2022): Wie beurteilen Eltern die Betreuungsangebote? DJI-Kinderbetreuungsreport 2020. Studie 5 von 8. München. URL: www.dji.de/KiBS.
- Rauschenbach, Thomas/Meiner-Teubner, Christiane/Böwing-Schmalenbrock, Melanie/Olszenka, Ninja (2021): Plätze. Personal. Finanzen. Bedarfsorientierte Vorausberechnungen für die Kindertages- und Grundschulbetreuung bis 2030: Teil 2: Ganztägige Angebote für Kinder im Grundschulalter. Forschungsverbund DJI/TU Dortmund (Hrsg.): Dortmund.
- Statistisches Bundesamt (2019): Tabelle 12421-0004: Vorausberechneter Bevölkerungsstand: Bundesländer, Stichtag, Varianten der Bevölkerungsvorausberechnung, Geschlecht, Altersjahre. Wiesbaden. URL: <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online/link/tabellen/12421>.

Die Autorinnen und Autoren des DJI-Kinderbetreuungsreports 2021

Jeffrey Anton war zwischen 2019 und 2021 im „Projekt DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS)“ der Abteilung „Zentrum für Dauerbeobachtung und Methoden“ tätig. Der Forschungsschwerpunkt des Soziologen ist der Betreuungsbedarf der Eltern für Kinder von der Geburt bis zum Eintritt in die Grundschule sowie die Erreichbarkeit von Kindertagesbetreuung.

Kontakt: anton@dji.de

Dr. Susanne Gerleigner ist wissenschaftliche Mitarbeiterin in der „Abteilung Kinder und Kinderbetreuung“. Die Forschungsschwerpunkte der Bildungsforscherin sind soziale Ungleichheit, Ganztagserschulung sowie Digitalisierung im Bildungssystem.

Kontakt: gerleigner@dji.de

Dr. Angelika Guglhör-Rudan ist wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Fachgruppe „Lebenslagen und Lebenswelten von Kindern“. Die Forschungsschwerpunkte der Erziehungswissenschaftlerin sind das Well-Being von Kindern, Kinderrechte und der Ganztag für Grundschulkindern als Aufwachsenskontext.

Kontakt: gughloer@dji.de

Dr. Sandra Hubert arbeitet seit dem Jahr 2011 in der Abteilung „Zentrum für Dauerbeobachtung und Methoden“ erst im Projekt „KiföG-Evaluation“ und nun im Folgeprojekt KiBS. Die Sozialwissenschaftlerin beschäftigt sich innerhalb des Projektes vorwiegend mit den Themen erweiterte Betreuungszeiten/Randzeiten sowie Elternbeiträge in der Kindertagesbetreuung.

Kontakt: hubert@dji.de

Katrin Hüsken arbeitet seit 2006 als wissenschaftliche Referentin am Deutschen Jugendinstitut (DJI) – und dort seit 2017 in KiBS. Die Forschungsschwerpunkte der Psychologin sind Bildung und Betreuung im Grundschulalter, Elternbedarfe sowie der Übergang vom Kindergarten in die Schule.

Kontakt: huesken@dji.de

Alexandra Jähnert ist wissenschaftliche Referentin in der Abteilung „Zentrum für Dauerbeobachtung und Methoden“ am Deutschen Jugendinstitut (DJI). Die Soziologin arbeitete von 2017 bis 2019 im Projekt „DJI-Kinder- und Jugendmigrationsreport“ und ist aktuell am Projekt „Entwicklung von Rahmenbedingungen in der Kindertagesbetreuung (ERiK)“ beschäftigt. Ihre Forschungsschwerpunkte sind Migrationssoziologie sowie frühkindliche Bildung und Betreuung.

Kontakt: jaehnert@dji.de

Theresia Kayed ist seit 2020 im Projekt KiBS der Abteilung „Zentrum für Dauerbeobachtung und Methoden“ tätig. Die Forschungsschwerpunkte der Soziologin sind die Inanspruchnahme von Kinderbetreuung, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Erreichbarkeit von Kindertagesbetreuung.

Kontakt: kayed@dji.de

PD Dr. Susanne Kuger leitet das „Zentrum für Dauerbeobachtung und Methoden“ am DJI und ist Projektleiterin von KiBS. Die Forschungsschwerpunkte der interdisziplinären Bildungs- und Sozialforscherin liegen in der Untersuchung von Aufwachsenskontexten von Kindern und Jugendlichen in Kindergarten, Schule, Familie und Freizeit und ihrer Bedeutung für ihre gelingende Entwicklung sowie in der Weiterentwicklung von Methoden der Bildungs- und Sozialberichterstattung.

Kontakt: kuger@dji.de

Dr. Alexandra Langmeyer ist Leiterin der Fachgruppe „Lebenslagen und Lebenswelten von Kindern“ am DJI. Die Forschungsschwerpunkte der Sozialwissenschaftlerin beziehen sich auf Fragen der Kindheits- und Familienforschung, insbesondere auf die Diversität des Aufwachsens und das Well-Being von Kindern. Dabei wird auch die Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern als Aufwachsenskontext in den Blick genommen.

Kontakt: langmeyer@dji.de

Kerstin Lippert ist seit 2015 in den Projekten „KiföG-Evaluation“ und KiBS tätig. Die Forschungsschwerpunkte der Soziologin sind die Zufriedenheit der Eltern mit der genutzten Kinderbetreuung und die Gründe der Eltern, Angebote der Kindertagesbetreuung nicht in Anspruch zu nehmen.

Kontakt: lippert@dji.de

Die Titel der Reihe

Studie 1:
Der Betreuungsbedarf im U3- und U6-Bereich

Studie 2:
Der Betreuungsbedarf im Grundschulalter vor dem Hintergrund des geplanten Rechtsanspruchs

Studie 3:
Betreuungsformate im Grundschulalter: Angebote und Kosten

Studie 4:
Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Kinderbetreuung, Elternzeit und Coronapandemie

Studie 5:
Elternbeiträge: Wie viel zahlen Familien für die Kindertagesbetreuung und wovon hängt die Höhe dieser Kosten ab?

Studie 6:
Einschätzung zu Fachkräften und Angebote für Familien in der Kindertagesbetreuung: Die Perspektive der Eltern

Studie 7:
Methodischer Hintergrund der KiBS-Erhebung 2020

Deutsches Jugendinstitut e. V.

Nockherstraße 2
D-81541 München

Postfach 90 03 52
D-81503 München

Telefon +49 89 62306-0
Fax +49 89 62306-162

www.dji.de